

**Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt am Main**

<b>Titel :</b>	<b>Döhmann, Karl : König von Holland, die rheinischen Erzbischöfe und der Neuwahlplan von 1255</b>
<b>Beilagen :</b>	
<b>Erscheinungsort:</b>	<b>Lemgo</b>
<b>Seitenzahl :</b>	<b>51 S.</b>
<b>Erscheinungsjahr:</b>	<b>1887</b>
<b>Format :</b>	<b>13 x 20,5 cm</b>
<b>Jahrgang :</b>	
<b>Signatur d. Orig. :</b>	<b>U II L/73</b>
<b>Masterfiche :</b>	<b>MP 21191 a</b>
<b>Duplikat :</b>	<b>MP 21191</b>
<b>Aufnahme-Faktor:</b>	24
<b>mikroverfilmt am :</b>	21.10.2008
<b>durch :</b>	ALPHA COM Sachsen

217 L73  
L73

**König Wilhelm von Holland,**  
die rheinischen Erzbischöf  
und der  
**Neuwahlplan von 125**

INAUGURAL-DISSERTATION

der  
**philosophischen Fa**

der  
**UNIVERSITÄT LEIPZIG**  
zur Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt  
von

**Karl Döhman**  
aus Gelsenki

Lemp  
Druck von F

VII 2/73

## Einleitung.

Man hat die von König Wilhelm von Holland dem Rheinischen Bunde von 1254<sup>1)</sup> verfolgte Politik in Verbindung gebracht mit der veränderten Stellung der rheinischen Erzbischöfe damals Wilhelm gegenüber. Während der junge König in seinen ersten Regierungen als „kleiner Rheinlandskönig“<sup>2)</sup> ein ziemlich gefügiges Zeug seiner geistlichen Wähler und Königsmacher in seiner späteren Zeit diesen gegenüber viel für sein und Selbständigkeit, was natürlich das Missfalligen Erzbischöfe erregen musste. So kam es dazu, dass der König der Reihe nach mit den bisher gestützten seiner Macht vollständig zerfiel. Er selbst, besonders im Jahre 1255, eine andere Politik einzuvoornehmlich auf den Rheinischen Bund, von dessen Mitgliedern ein erheblicher Teil ihm früher feigestanden hatte. Man muss sich hüten, dem B... scheinlich die Städte in ihm die erste Rolle spielen, ... hochpolitische Tendenzen, besonders staufische Neigungen, zuzuschreiben. Es handelte sich bei dem Bunde nur um die

<sup>1)</sup> cf. bes. Weizsäcker: Der Rheinische Bund 1254. Tübingen 1879. — Busson: Zur Geschichte des grossen Landfriedensbundes deutscher Städte 1254. Innsbruck 1874. — Hintze: Das Königtum Wilhelms von Holland. Leipzig 1885. — Quidde: Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254. Frankfurt a. M. 1885. — Ulrich: Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland. 1247—56. Göttinger Diss. 1882.

<sup>2)</sup> Cardauns: Konrad v. Hochstaden, Erzbischof von Köln. Köln 1880. p. 36.

stellung des Landfriedens und zumal um die Beseitigung der unrechtmässigen Zölle. Die Thronfrage blieb ganz unverändert und war auch schon durch den Tod König W. (21. Mai 1254) zu Ungunsten der staufischen Partei entschieden. Unter den sechs in der Gründungsurkunde des genannten Bundesstädten haben vier von Anfang an für Wilhelm gestanden; ebenso auch die dort genannten Bischöfe. Schon der Umstand, dass Mitglieder beider Parteien in dem Bunde zusammenfanden, beweist, dass die bisherigen Gegensätze damals ganz verschwunden gewesen sein müssen.

Die Gründung des Rheinischen Bundes und dessen Anschluss an das bestehende Königtum war für König Wilhelm ein aussergewöhnliches Ereignis. Es ist anderweitig genügend nachzuweisen, wie Wilhelm es verstand, sich einen immer grösseren Ansehen und den Bund zu verschaffen und ihn sozusagen in eine neue Richtung umzuwandeln. Bei längerem Leben hätte er vielleicht mit Hilfe des Bundes zu einer würdigeren Stellung unter den Fürsten unabhängigeren Stellung erheben können. Das Bestreben, eine solche Stellung sich zu erringen, ist ein mächtiges Motiv der Bevormundung der geistlichen Fürsten und scheint in seinen letzten Jahren der Grundzug seines Regiments gewesen zu sein.

Die Konflikte, in welche König Wilhelm infolge seiner Expansionsbestrebungen mit den rheinischen Erzbischofen verwickelt worden ist, hat man schon mehrfach die Vorgeschichte eines vor nicht langer Zeit bekannt gewordenen auf Wilhelms Absetzung und eine Neuwahl hinzielenden Planes hergeleitet. Eine genaue Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse wird darthun, dass der Zusammenhang zwischen diesen Konflikten und dem Neuwahlplan und besonders der in ein starkes Dunkel gehüllte Neuwahlplan selbst bisher nicht richtig erklärt ist, weil

1) Weizsäcker l. c. p. 15—18. cf. aber Quidde l. c. p. 5 ff.

2) So auch Cardauns l. c. p. 36, der bei dieser Gelegenheit mit Recht konstatiert, „dass das Königtum Wilhelms durchaus nicht so kläglich war, wie man es oft geschildert findet. cf. z. B. Lorenz: Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert.

einerseits nicht das ganze vorhandene Material verwendet, andererseits eine verdächtige Quelle mehr als billig benutzt worden ist.

Wir wollen zunächst die Stellung des Königs zu jedem der drei rheinischen Erzbischöfe prüfen — soweit es für unsern Zweck nötig ist — und dann die Geschichte des Neuwahlplanes untersuchen, alles unter gebührender Berücksichtigung der allgemeinen politischen Lage und der besonderen in Betracht kommenden Verhältnisse.

## Erster Abschnitt.

### König Wilhelm und die rheinischen Erzbischöfe.

#### I.

#### König Wilhelm und Arnold von Trier.

Als König Wilhelm im Oktober 1252 nach meist erfolglosen Unternehmungen gegen feste staufische Plätze mit kleinem Gefolge in Kreuzfahrertracht rheinabwärts fuhr, versuchte der trierische Schultheiss in Koblenz von den Vorüberfahrenden Zoll zu erheben. Darüber kam es zu einem Streite zwischen beiden Parteien, wobei die ungerüsteten Begleiter des Königs den kürzern zogen: mehrere von ihnen kamen im Kampfe oder in den Fluten des Rheins ums Leben, der König selbst entkam unversehrt.<sup>1)</sup> Höchst erzürnt über diesen frechen Ueberfall, als dessen Urheber er den Erzbischof Arnold von Trier selbst ansah, eilte Wilhelm nach Köln, wo sich damals auch der päpstliche Legat Hugo, Kardinalpriester von S. Sabina, befand. Wilhelm berichtete den Vorfall sogleich an den Papst Innocenz IV.

1) Brief des Papstes vom 12. Dezember 1252. Potthast Regg. pontif. Rom. nr. 14807. — Gesta Treverorum, Mon. Germ. SS. XXIV. p. 412. — Böhmer-Ficker: Regg. Imperii V. 2. nr. 5127a. — 600 Begleiter Wilhelms sollen von 30 Koblenzern in die Flucht geschlagen sein. Erzbischof Arnold, welcher gerade abwesend war, soll nach der ihm günstigen Quelle (Gesta Trev.) den Vorfall sehr bedauert haben. Er war bisher im besten Einvernehmen mit Wilhelm gewesen.

igte die Absetzung des Erzbischofs als des Anstifters der Frevelthat. Innocenz ergriff sofort die entschiedensten Massregeln zu Gunsten seines Schützlings: er beauftragte am 12. Dezember 1252 seinen Legaten, den Erzbischof zur Rechenschaft zu ziehen und ihn im Falle fernerer Widerspenstigkeit vor die päpstliche Kurie zu laden und eventuell seine Unterthanen vom Gehorsam zu entbinden;<sup>1)</sup> das trierische Domkapitel wurde aufgefordert, Bevollmächtigte an den päpstlichen Hof zu senden und sich auf eine Neuwahl vorzubereiten.<sup>2)</sup>

Indessen stellten sich diese Schritte als unnötig heraus; denn schon vor Erlass der päpstlichen Befehle war die Angelegenheit beigelegt. Der Legat hatte nämlich auf Andringen Wilhelms den Erzbischof zur Verantwortung vor sich nach Köln geladen. Arnold von Trier erschien denn auch wirklich dort und suchte sich möglichst zu rechtfertigen. Während nun Wilhelm entschieden auf der Absetzung Arnolds bestand, ergriffen der Legat Hugo, Konrad von Köln sowie die Geistlichkeit und Bürgerschaft Kölns die Partei des Angeklagten und setzten es schliesslich durch, dass der König „aus der Not eine Tugend machte“ und sich mit dem Trierer versöhnte.<sup>3)</sup> Ob aber Arnold sich wirklich, wie sein Biograph angibt, seit dieser Zeit wieder vollständig und aufrichtig mit dem Könige ausgesöhnt hat,<sup>4)</sup> ist wenigstens zweifelhaft. Denn von jetzt an hielt sich der Trierer, soviel wir wissen, gänzlich fern von dem Könige. Indessen wagte er es auch nicht, offen feindlich gegen den Schützling Innocenz IV. aufzutreten, wahrscheinlich in der wohlbegründeten Furcht, Innocenz könne seine Drohungen wahr machen. War doch im Jahre 1251 der Erzbischof Christian von Mainz auf Verlangen König Wilhelms durch den Legaten Hugo abgesetzt worden, weil er — wegen seiner damals allerdings recht auffälligen Friedfertigkeit — „für die Kirche durchaus unnütz sei

1) Potthast nr. 14807.

2) cf. nr. 14808.

3) Gesta Trev. l. c.

4) Gesta Trev. l. c.: (Rex) puro corde reconciliatus de omnibus sibi (scil. archiepiscopo) fuit.

und zu den Heerfahrten des Königs nur widerwillig erscheine.<sup>41)</sup> Wenn also schon die Lauheit eines Kirchenfürsten gegenüber König Wilhelm von dem Papste als ein schweres Vergehen geahndet wurde, um wieviel mehr musste die schroffe Opposition und offenbare Auflehnung gegen den päpstlichen König strafwürdig erscheinen.

## II.

### König Wilhelm und Gerhard von Mainz.

Auch der Erzbischof Gerhard von Mainz hatte im Jahre 1254 Streitigkeiten mit dem Könige. Am 26. Juli 1254 ermahnte Innocenz IV. den König, seinen Groll gegen den Mainzer Erzbischof fahren zu lassen und sich mit diesem angesehenen Reichsstande zu versöhnen.<sup>2)</sup> Drei Tage vorher hatte er den Erzbischof zur Unterstützung des Königs als des begünstigten Schützlings und Vorkämpfers der Kirche aufgefordert.<sup>3)</sup> Es kann nicht scharf genug hervorgehoben werden, dass Innocenz IV. stets ganz entschieden für König Wilhelm eintrat, dass der Gedanke einer Beseitigung Wilhelms — wenn er sich überhaupt schon hervorwagte — sicher auf die schärfste Missbilligung des Papstes, der hierin nur eine höchst sträfliche Auflehnung gegen die päpstliche Autorität erblicken konnte, zu rechnen hatte.

Ueber die Veranlassung des Streites zwischen dem Mainzer und Wilhelm erfahren wir aus den päpstlichen Briefen nichts. Man könnte den Grund hiervon suchen in der anderweitig bekannten Feindschaft zwischen dem Legaten Hugo und dem Erzbischof Gerhard. Am 15. April 1253 hatte der Legat den Erzbischof von der wegen Erpressung neuer Zölle (!) über ihn ver-

1) Christiani Chron. Moguntinum ap. Joannis Rer. Mog. II p. 129. — cf. Ann. Erphordenses M. G. XVI. p. 38.

2) P. 15472.

3) P. 15466. Er nennt den König hier *plantulam nostram nostrisque manibus consitam*. — Auf das Datum beider Briefe ist wegen des Neuwahlplans besonders zu achten.

hängen Exkommunikation absolviert.<sup>1)</sup> Etwa ein Jahr lang hatte Gerhard im Banne zugebracht.<sup>2)</sup> Wir hören auch, dass der Legat die von dem Erzbischof gegen den Markgrafen von Meissen gerichtete Sentenz umgestossen hatte.<sup>3)</sup> Gerhard hatte nämlich im Frühjahr 1252 den Markgrafen von Meissen und die Landgräfin von Hessen, Sophia von Brabant, weil dieselben die 1247 heimgefallenen mainzischen Lehen Heinrich Raspes nicht herausgeben wollten, gebannt und ihre Länder mit dem Interdikt belegt.<sup>4)</sup>

Schon bald nach der erwähnten Aussöhnung muss der Konflikt zwischen dem Legaten und dem Mainzer von Neuem ausgebrochen sein und zwar diesmal wegen einer zwiespältigen Bischofswahl in Halberstadt. Hier standen zwei Bewerber, Ludolf v. Schladen und Volrad einander gegenüber. Der Erzbischof von Mainz als Metropolitan begünstigte den ersteren und bestätigte ihn in der bischöflichen Würde. Der Legat Hugo dagegen setzte den Ludolf ab und exkommunizierte ihn, was der Papst am 29. November 1253 bestätigte.<sup>5)</sup> Auch Gerhard von Mainz muss damals wieder von dem Legaten gebannt worden sein, vielleicht gerade wegen dieser Sache. Indessen ordnete Innocenz IV. schon am 8. April 1254 bedingungsweise die Absolution des Mainzers an in Rücksicht auf die beabsichtigte Krönung Otakars von Böhmen.<sup>6)</sup>

Es liegt nun sehr nahe, die Uneinigkeit zwischen König Wilhelm und Gerhard von Mainz dadurch zu erklären, dass der erstere für den Kardinallegaten, seinen Berater, gegen

1) Böhmer Regg. Imp. 1246—1313. R. S. 332 Add. I pag. 399 nr. 68. — Dies ist wohl zu beachten für die Charakterisierung eines der vornehmsten Mitbegründer des Rheinischen Bundes.

2) Ann. Erford. l. c. p. 39.

3) ibid.

4) ib. p. 38.

5) P. 15171. — Dieser Bischofsstreit dauerte fort bis Anfang 1256, wo er durch einen Schiedsspruch des Erzbischofs von Magdeburg beigelegt wurde. Volrad siegte. cf. Regg. archiepisc. Magdeburg. II. 615; Die Briefe Papst Alexanders IV. vom 22. April 1255 und 22. Dezember 1257.

6) P. 15313.

Mainz Partei ergriffen hat.<sup>1)</sup> Letzteres ist um so natürlicher, als die feindseligen Massregeln des Mainzers in Thüringen und Hessen sich gegen Verwandte des Königs, nämlich Brabant, Meissen und wohl auch Braunschweig, welche sämtlich mainzische Lehen des letzten Landgrafen von Thüringen an sich gerissen hatten, richteten. Wenn Gerhard von Mainz gegen Ende 1255 und Anfang 1256 den Schwager des Königs, Herzog Albrecht von Braunschweig befehdete, so musste dadurch eine Entfremdung zwischen ihm und König Wilhelm herbeigeführt werden.<sup>2)</sup> Jedenfalls ist aber durch die Vermittlung des Papstes im Sommer 1254 eine Versöhnung zwischen Gerhard und Wilhelm bewirkt worden, was aus der Anwesenheit des ersteren an Wilhelms Hoflager im Februar 1255 hervorgeht. Die Feindschaft zwischen beiden kann also nicht sehr tiefgehend gewesen sein.

### III.

#### König Wilhelm und Konrad von Köln bis zum Jahre 1254.

Ungleich wichtiger als diese vorübergehenden Zwistigkeiten mit Trier und Mainz war aber der erbitterte Streit, in welchen König Wilhelm mit dem Erzbischof von Köln geriet. Konrad von Hochstaden war ohne Zweifel der bedeutendste politische Kopf unter den deutschen Fürsten jener Zeit, ein Mann von rastloser Energie, unermüdlich bedacht auf die Mehrung seiner eigenen und des Erzstiftes Macht, unbedenklich und rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, ein guter Finanzmann und Verwalter in seinem Territorium, fast immer siegreich in den unaufhörlichen Fehden mit seinen Nachbarn, stolz und ehrgeizig, gefühllos für das Unglück und Elend, in welches er hauptsächlich als Vorkämpfer und Leiter der klerikalen Rebellion gegen die Staufer das Reich gestürzt hatte: kurz der Typus des engherzig-

1) Ganz verkehrt vermutet Ulrich l. c. p. 101 den Grund des Zwistes in der Befreiung der Oppenheimer vom Interdikt durch Gerhard (11. April 1254). cf. Ann. Wormat M. G. XVII. p. 56.

2) Deshalb erschien Gerhard wahrscheinlich nicht auf dem Oppenheimer Bundestage vom 10. November 1255.

partikularistischen Territorialfürsten.<sup>1)</sup> Ein solcher Mann wäre auch für ein mächtigeres Reichsoberhaupt als Wilhelm von Holland gefährlich geworden. Die ersten deutschen Könige nach dem Interregnum würden ohne Zweifel einen viel schwereren Stand gehabt haben, wenn ihnen ein Kölner Erzbischof von den Gaben und der Gesinnung Konrads von Hochstaden entgegengetreten wäre.

Man hat versucht, die Entfremdung zwischen König Wilhelm und Konrad von Köln in eine möglichst frühe Zeit zurück zu verfolgen, und hat sich dabei auf das Nichterscheinen Konrads in den Zeugenreihen von Wilhelms Urkunden berufen.<sup>2)</sup> In dem Vertrage zwischen Konrad von Köln und dem Burggrafen Gernand von Werd (Kaiserswerth) vom 18. April 1249,<sup>3)</sup> in welchem von dem Falle des Todes oder der freiwilligen Abdankung König Wilhelms und von einer — als nicht glaubhaft bezeichneten — eventuellen Versöhnung zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. die Rede ist, erblickt Cardauns<sup>4)</sup> den ersten Vorboten jener Zeit, wo Wilhelm gegen den offenen Verrat des Erzbischofs anzukämpfen hatte.<sup>5)</sup> Dies ist aber nicht richtig.

Konrad dachte als unversöhnlicher Feind der Staufer durchaus nicht an Verrat gegen Wilhelm. Wohl aber musste er als kühl berechnender Politiker gerade damals die erwähnten Möglichkeiten in Betracht ziehen, zumal da er mit einem bisherigen Parteigänger der Staufer, der im Herzen immer noch staufisch gesinnt war, zu verhandeln hatte. Denn es war bekannt, dass die Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst trotz aller päpstlichen Bannflüche und Wutausbrüche gegen die Staufer fort dauerten und vom Kaiser, der zu grossen Opfern bereit war, immer wieder angeknüpft wurden.<sup>6)</sup> Innocenz hielt aber fest

<sup>1)</sup> cf. Cardauns l. c. p. 151.

<sup>2)</sup> Cardauns p. 33 ff. konstruiert sich so mehrere Perioden von Entfremdung und Wiederannäherung zwischen beiden.

<sup>3)</sup> Lacomblet: Niederrheinisches Urkundenbuch II. nr. 348.

<sup>4)</sup> p. 33.

<sup>5)</sup> cf. Matheus Paris: Historia maior. ed. Wats. London 1571 p. 1019 (mai 1249).

an seinem Vorsatze, das „Viperngeschlecht der Staufer“ völlig zu vernichten und liess immer von neuem erklären und beteuern, dass er nie einen Frieden eingehen werde, der den ehemaligen Kaiser oder einen seiner Söhne im Besitz der kaiserlichen oder königlichen Würde belasse.<sup>1)</sup> Trotz dieser Versicherungen hielt man in Deutschland, wie wir an einem Beispiel gesehen haben, einen solchen Ausgang des grossen Kampfes nicht für ganz unmöglich. Schon das Aufkommen einer solchen Meinung war für das Königtum Wilhelms ein gewaltiges Hindernis. Da nun ausserdem die Furcht vor der Macht des Kaisers,<sup>2)</sup> der in Italien bis zu seinem Tode die Oberhand hatte,<sup>3)</sup> grössere Fortschritte des päpstlichen Gegenkönigs verhinderte und das Schicksal der früheren Gegenkönige in Deutschland dem Holländer kein günstiges Prognostikon stellte, so lag der Rücktritt Wilhelms nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit, so lange Kaiser Friedrich II. lebte. Ein Anzeichen von Verrätereien können wir also in der Urkunde Konrads nicht erblicken. Gerade im Jahre 1249 zeigte Konrad sich nach dem Bericht der Annales S. Pantaleonis besonders eifrig in der Unterstützung Wilhelms.

Aus dem „Mangel jeder Spur eines Verkehrs zwischen den beiden“ in den Jahren 1251 bis Anfang 1252 schliesst der Biograph Konrads, dass letzterer dem Könige „bereits entfremdet war“.<sup>4)</sup> Er vermutet, dass im Frühjahr 1252 der Legat Hugo eine Annäherung beider zustande gebracht habe. Die Versprechungen, welche Wilhelm im März 1253 dem Erzbischof machte,<sup>5)</sup> scheinen Cardauns den „Abschluss eines neuen Zerwürfnisses“ zu bilden.<sup>6)</sup> Den eigentlichen Grund des

<sup>1)</sup> Potthast 12992. 13008 (vom Jahre 1248). nr. 13279 vom 9. April 1249.

<sup>2)</sup> cf. die Briefe des Papstes an die deutschen Fürsten, Edlen und Städte vom 19. Februar 1251. Potthast 14204 ff.

<sup>3)</sup> cf. Ficker in der Vorrede zu den Regesten Friedrichs II. — cf. M. Paris. p. 1027 ad a. 1250.

<sup>4)</sup> p. 34. Doch treffen wir beide im Juni 1251 in Neuss zusammen. cf. Ficker Regg. Imp. V. nr. 5041.

<sup>5)</sup> F. Regg. Imp. nr. 5151.

<sup>6)</sup> p. 35.

Zwistes zwischen König und Erzbischof findet dieser Forscher nicht in dem Bündnis Konrads mit Anjou und Flandern, sondern in dem schon früher hervorgetretenen Bestreben Wilhelms, sich aus der demütigen Rolle eines Geschöpfes zu der eines wirklichen Beherrschers seiner rheinischen Anhänger emporzuarbeiten. Hierfür verwertet Cardauns die Hypothese von Grauert,<sup>1)</sup> wonach Wilhelm sich in dem Streite Kölns und Sachsens wegen der Ausübung der herzoglichen Rechte in Westfalen auf die Seite Albrechts von Sachsen gestellt habe. Veranlassung zu dieser Hypothese gab der Ausdruck *ducatu* in der Urkunde König Wilhelms für Soest vom 26. November (oder nach Ficker nr. 5136 27. Dezember) 1252, welcher hier aber wegen des Zusammenhangs nicht „Herzogtum“, sondern nur „Geleit“ bedeuten kann.<sup>2)</sup>

Alle diese „Spuren“, aus welchen Cardauns ein seit längerer Zeit zwischen König und Erzbischof bestehendes Zerwürfnis, dessen Wirkung der Bund Konrads mit Anjou gewesen sei, erschliessen will, sind vollständig nichtig und unbewiesen. Nichts berechtigt uns, vor dem Sommer 1254 irgend eine Feindseligkeit zwischen beiden Fürsten anzunehmen. Wenn Konrad und Wilhelm längere Zeit hindurch nicht mit einander in Berührung gekommen sind, so erklärt sich das daraus, dass der Erzbischof fast immer in der Nähe von Köln weilte, während Wilhelm viele Monate lang in Niedersachsen und noch länger in den Niederlanden sich aufhielt. Noch am 11. November 1253 treffen wir den König und den Erzbischof friedlich beisammen auf der Fürstenversammlung zu Neuss.<sup>3)</sup> Seitdem verliess Wilhelm wegen der flandrischen Streitigkeiten bis Ende 1254 die Niederlande nicht, konnte also auch gar nicht mit Konrad, der in diesen unruhigen Zeiten das Gebiet des Erzstiftes schwerlich verlassen hat, zusammentreffen.

<sup>1)</sup> Die herzogliche Gewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, p. 115.

<sup>2)</sup> So auch Ficker R. I. nr. 5136; Höhlbaum: Hansisches Urkundenbuch I. 445. — Ueber den Gebrauch des Wortes *ducatu* im Sinne von *conductu* = Geleit cf. Lambert v. Hersfeld Ann. ad a. 1077 (M. G. tom. VII p. 257): „*ducatu* ei (scil. Gregorio) praebente Mathilda“ (v. Toscana) und die Bemerkung zu dieser Stelle.

<sup>3)</sup> Lacombet l. c. II. 210. Ficker R. I. 5168.

IV.

König Wilhelm und Konrad von Köln im Jahre 1254.

Dass Konrad von Köln im Mai 1254 als Intervenient in einer von Koblenz datierten Urkunde Arnolds von Trier erscheint<sup>1)</sup> und also mit dem Trierer eine Zusammenkunft gehabt hat, ist mit dem gegen Wilhelm gerichteten Neuwahlplan in Verbindung gebracht worden.<sup>2)</sup> Doch ist dies nur eine vage Vermutung die aus dem vorhandenen Material nicht bewiesen werden kann.

Mehr Anlass zu Bedenken gibt die von Köln, 6. Juli 1254 datierte Urkunde des Grafen Johann v. Nürburg und seines Sohnes Kunz, worin dieselben erklären, dass sie ihrem Verwandten, dem Erzbischof Konrad von Köln, als Gegenleistung für ein Geschenk von 200 Mark den Lehnseid geleistet und versprochen haben, ihm und der kölnischen Kirche getreulich beizustehen „*contra omnem hominem ... preterquam contra imperium et Gerhardum comitem de Nuenare et Gerlacum de Saffenberg nostros consanguineos, quos duntaxat excepimus, nisi forsan ipsi consanguinei vel forte etiam rex sive imperator guerram ipsi archiepiscopo atque sue movendo ecclesie invaderent seu intrarent hostiliter eius terram, tum contra hos ipsi archiepiscopo ad sue defensionem assistere et ... ipsum ... adjuvare promissimus et tenemur*“.<sup>3)</sup>

Nach dem genauen Wortlaut dieser Urkunde ist es also nicht ganz richtig, wenn Cardauns p. 36 und nach ihm Ficker R. I. 5213a und Hintze p. 151 sagen, der Graf von Nürburg habe dem Erzbischof Hilfe versprochen „auch gegen König und Reich.“ Andererseits ist auch das Regest bei Görz, Mittelrheinische Regesten III. 1130, nicht ganz vollständig, denn hier heisst es nur, die Nürburger hätten Konrad Hilfe zugesagt „gegen alle Feinde mit Ausnahme des Reichs“ und der genannten Verwandten. Thatsächlich wird das Reich, also der König, ausgenommen und nur für den Fall eines Angriffs des Königs oder der genannten Herren auf das Gebiet des Erzstifts auch gegen

<sup>1)</sup> Cardauns Regesten Konrads 357.

<sup>2)</sup> Cardauns p. 37. Hintze p. 150.

<sup>3)</sup> Günther: Codex dipl. Rheno-Mosellan. II. p. 265 f.

sie Beistand verheissen. Daraus geht hervor, dass bis zum Juli 1254 noch keine offene Feindschaft zwischen dem König und dem Erzbischof bestand. Denn welchen Sinn hätte sonst die Ausnehmung des Königs? Wohl aber mussten Verhältnisse, drohende kriegerische Verwicklungen, vorliegen, die den Erzbischof nötigten, sich nach Bundesgenossen umzusehen und mit Geld Verbündete zu gewinnen. Diese Verhältnisse mussten ferner derartig sein, dass ein Eingreifen des Königs und der genannten Edlen zu Gunsten der Feinde des Erzbischofs zu befürchten stand. Für diesen letzteren Fall also, der bisher noch nicht wirklich eingetreten war, soll die Ausnehmung nicht gelten. Das Bündnis der Nürburger mit dem Erzbischof richtet sich im Grunde ebenso wenig gegen den König als gegen die gleichfalls ausgenommenen Verwandten der beiden Kontrahenten des Vertrages; die eigentlichen Feinde, welche bekämpft werden sollen, sind die Brüder Wilhelm und Walram von Jülich und ihre Bundesgenossen, und die Veranlassung des Vertrages vom 6. Juli 1254 ist der Wiederausbruch des Hochstadenschen Erbschaftsstreites. Indem wir für das Nähere über diesen Erbschaftsstreit auf Cardauns p. 61 ff. verweisen, begnügen wir uns hier mit der Hervorhebung der Hauptpunkte.

Konrad von Köln hatte am 16. April 1246 seinen in den geistlichen Stand getretenen Bruder Friedrich, den letzten Grafen von Hochstaden, bewogen, die Grafschaft Hochstaden und alle Allode des gräflichen Hauses dem Kölner Erzbischof zu schenken.<sup>1)</sup> Von den Agnaten widersetzte sich nur Konrad von Müllenark, der Gemahl einer Schwester Konrads von Köln, dieser Schenkung.<sup>2)</sup> Er verlobte seine Tochter Mathilde mit Walram, dem Bruder des kriegerischen Grafen Wilhelm IV. von Jülich, welcher fast beständig mit dem Erzbischof in Fehde lag. Im Januar 1249 fand der erste Ausgleich zwischen dem Erzbischof einerseits und Walram und dessen Braut andererseits statt.<sup>3)</sup> Später kamen noch andere Streitigkeiten zwischen Wilhelm von Jülich und Konrad von Köln hinzu.<sup>4)</sup> Endlich brach im Sommer 1254 we-

<sup>1)</sup> Lacomblet l. c. II. 297 f.

<sup>2)</sup> cf. ib. II. 311.

<sup>3)</sup> ib. II. 342.

<sup>4)</sup> cf. die Sühne vom 9. September 1251 (Lac. II. 376) und den Schiedsspruch vom 7. Mai 1253 (Lac. II. 390). — cf. Cardauns p. 69 ff.

gen der Ansprüche Walrams auf die Hochstadensche Erbschaft und wegen gewisser Besitzstreitigkeiten zwischen Wilhelm von Jülich und dem Erzbischof ein Krieg aus, der sich infolge der von beiden Teilen geschlossenen Bündnisse von der Maas bis an die Weser ausbreitete. Inwiefern nun König Wilhelm von diesen Wirren berührt wurde, werden wir nachher darzustellen haben. Vorläufig wollen wir hier nur konstatieren, dass die Nürburger Grafen nebst einigen anderen Verwandten des Hauses Are-Hochstaden (z. B. Heinrich von Isenburg) in diesem Streite sich auf die Seite Konrads stellten, während andere Verwandte des erlöschenden Geschlechts, wie Graf Adolf von Berg, Konrad von Müllenark und wahrscheinlich auch der Graf von Neuenahr, Neffe Johanns von Nürburg, die Jülicher unterstützten.

Aehnlich wie mit dem eben besprochenen Vertrage vom 6. Juli verhält es sich auch mit einem im August geschlossenen Vertrage Konrads. Auch dieser Bund ist, wie wir näher begründen werden, nur geschlossen in Rücksicht auf die Händel mit den Jülichern, nicht aber in direkt feindlicher Absicht gegen König Wilhelm. Im August 1254, (also nach dem Waffenstillstande von le Quesnoy, welchen König Wilhelm am 26. Juli 1254 seinen Feinden in den Niederlanden, besonders Flandern und Anjou, gewährte,) verbündete sich Erzbischof Konrad mit dem Grafen Karl von Anjou gegen die Brüder Johann<sup>1)</sup> und Balduin von Avesnes. In diesem Vertrage<sup>2)</sup> versprach Konrad, er werde dem Grafen Karl von Anjou, der Gräfin Margaretha von Flandern und ihrem Sohne Veit von Dampierre, Grafen von Flandern,<sup>3)</sup> wenn sie von den Avesnes angegriffen würden

<sup>1)</sup> Aeltester Sohn Margarethas von Flandern, Schwager König Wilhelms.

<sup>2)</sup> St. Génois: Monumens anciens I. 579 (Auszug). Dieses Bündnis konnte, da der Waffenstillstand von le Quesnoy bis zum 15. Oktober 1254 galt, erst nach dieser Zeit in Kraft treten, wenn der Krieg dann — was aber nicht geschah — wieder ausbrach.

<sup>3)</sup> Veit befand sich noch seit der Schlacht bei Westkappel, 4. Juli 1253, in holländischer Gefangenschaft. — Ueber die flandrischen Verhältnisse vergl. ausser den Werken über König Wilhelm noch Sattler: Die flandrisch-holländischen Verwicklungen. Göttinger Diss. 1872.

nötigenfalls persönlich nach dem Hennegau zu Hülfe ziehen oder wenigstens Hülfsstruppen dorthin senden — auf seine eigenen Kosten, so lange der Krieg dauere — gegen die Brüder von Avesnes und omnes eorum adiutores seu fautores et etiam contra illos, qui ipsos et heredes suos . . . comitatum Flandriae et Haynoniae gravaverint, laeserint, guerriaverint in terris suis Flandriae et Haynoniae et pertinentiis et feodis eorundem.

Anjou und Flandern dagegen sicherten dem Erzbischof ihrerseits Hülfe zu, falls er von den Avesnes und ihren Verbündeten in seinem Gebiete mit Uebermacht angegriffen werden sollte. Ferner gelobten sie, den Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Bruder Walram, wenn dieselben in ihre Gewalt gerieten, nicht ohne die Einwilligung des Erzbischofs freizulassen, wofür Konrad seinen Verbündeten dieselbe Zusage in Bezug auf die Avesnes gab.

Diese letzteren Bestimmungen sind wichtig; denn aus ihnen geht deutlich hervor, wer unter den Verbündeten der Avesnes gemeint ist: es sind dies die Jülicher und ihre Limburger Verwandten, d. h. die Grafen von Berg und Lützelburg und der Herzog von Limburg, welche den König Wilhelm bei seinem Einfall in den Hennegau zu Gunsten der Avesnes unterstützt hatten<sup>1)</sup> und jetzt dem Erzbischof feindlich gegenüber standen.<sup>2)</sup> Auf den ersten Blick kann es scheinen, dass die von Konrad versprochene Hülfeleistung gegen alle, welche seine Verbündeten in Flandern und Hennegau et pertinentiis et feodis eorundem geschädigt oder angegriffen haben, sich vor allem auf König Wilhelm beziehe. Indessen ist eine so direkte Parteinahme Konrads gegen den König kaum glaublich, und es ist wohl eher anzunehmen, dass sich dieser Ausdruck auf einen Verwandten der Jülicher und Gegner des Erzbischofs bezieht, nämlich auf Heinrich von Lützelburg, welcher von den Avesnes für seinen

1) Dies schliessen wir aus den Berichten über diesen Feldzug; cf. bes. Stoke: Rymkronyk; Guill. de Nangis, Jacques de Guise; Chron. de Flandre et des croisades. cf. Ficker R. I. 5195, 5265a ff. Ernst: Hist. du Limbourg IV. 256.

2) cf. die Blatzheimer Sühne vom 15. Oktober 1254. Lacomblet II. 404.

Beistand die von Hennegau lehnsabhängige Grafschaft Namur, das Besitztum der Kaiserin Maria von Konstantinopel, erhalten hatte.<sup>1)</sup>

Es ist gar nicht einzusehen, welchen Grund zur Feindschaft Konrad gegen die Avesnes gehabt haben sollte. Die Dankbarkeit für die angeblichen früheren guten Dienste, welche ihm die Gräfinnen Johanna und Margaretha von Flandern bei seiner Befreiung aus der Gefangenschaft des Grafen von Jülich im Jahre 1242 erwiesen haben sollen, hat Konrad nach seinen eigenen Worten zu diesem Auftreten gegen die Avesnes zu Gunsten Flanderns bewogen. Diese Motivierung ist zu naiv, als dass man darüber ein Wort verlieren sollte<sup>2)</sup>; aber sie ist insofern wertvoll, als sie klar genug andeutet, dass dieses Bündnis im Grunde nur gegen den Grafen von Jülich gerichtet war: gegen diesen Feind suchte Konrad die Hülfe Flanderns und Anjous und zum Entgelt dafür wollte er die Avesnes bekämpfen. Diese Gruppierung der streitenden Parteien am Niederrhein und in den benachbarten Niederlanden war durch die Verhältnisse gegeben. Denn die Brüder von Jülich, mit welchen Konrad im Sommer 1254 wegen der Hochstadenschen Erbschaft wieder in Streit geraten war, hatten wahrscheinlich mit Bezug auf die von König Wilhelm zu Gunsten seines Schwagers Johann von Avesnes geplante Wiedereroberung des Hennegaus einen Bund mit den Avesnes geschlossen.<sup>3)</sup>

Die notwendige Folge davon musste sein, dass Konrad sich den Feinden der Avesnes, also Anjou und Flandern, anschloss. Die Politik Konrads wurde auch hier durch seine Partikularinteressen, nicht aber durch seine Beziehungen zu König und Reich bestimmt. Die letzteren waren für den Kölner nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Das Verhältnis zu seinen Nachbarn war für ihn weit wichtiger als das zum Könige, von dessen Reichsregierung man seit geraumer Zeit kaum etwas verspürt hatte.

1) cf. Ficker R. I. 5176 zum 12. Februar 1254.

2) cf. die Beteiligung Konrads an den Frankfurter Rechtsprüchen gegen Margaretha von Flandern vom 11. Juli 1252. Ficker R. I. 5107.

3) cf. Lacomblet II. 404.

König Wilhelm ist in dem Vertrage gar nicht genannt; er hat nur insofern etwas damit zu schaffen, als seine Verbündeten hierdurch betroffen wurden. Die Verbindung eines der ersten Reichsfürsten mit offenen Feinden des Reiches und des Königs musste natürlich den Unwillen Wilhelms erregen und eine Spannung zwischen ihm und Konrad herbeiführen. Es liegt aber kein zwingender Grund zu der Annahme vor, dass das Augustbündnis direkt gegen den König gerichtet gewesen sei. Vielmehr geht aus der Urkunde selbst und aus der ganzen politischen Lage im Sommer 1254 ziemlich klar hervor, dass nur die Jülicher und die Avesnes als gemeinsam von den Verbündeten zu bekämpfende Gegner gemeint sein können. Die Absicht von Anjou und Flandern ging wohl dahin, durch die Unterstützung des Kölners mehrere hervorragende Bundesgenossen der Avesnes im Falle einer Erneuerung des Krieges lahm zu legen, während der Erzbischof seinerseits in dem schweren Kampfe, der ihm damals von zwei Seiten her drohte, darauf bedacht war, eine Unterstützung seiner linksrheinischen Feinde durch die Avesnes zu verhindern. Da die Verbündeten durch weite zwischen ihnen liegende feindliche Gebiete von einander getrennt waren, so konnten sie doch schwerlich ihre Hülfeversprechungen genau erfüllen. Eine gegenseitige Unterstützung war nur durch die eben angegebenen Diversionen möglich.

Der Bund blieb aber ohne praktische Folgen, da die Feindseligkeiten in den Niederlanden nach dem Ablauf des Waffenstillstandes am 15. Oktober 1254 nicht wieder aufgenommen wurden.

Die Lage Konrads von Köln war damals durchaus keine glänzende: ein gewaltiger Bund fast sämtlicher Nachbarn des Erzstiftes zwang den stolzen Kirchenfürsten, der als Herzog von Westfalen und von Ripuarien eine oberlehnsherrliche Stellung auf beiden Ufern des Rheins für sich in Anspruch nahm, zu einem schweren Kampfe um das Fortbestehen seiner leitenden Stellung. Gerade dieser Zeitpunkt wäre jedenfalls für einen ersten Konflikt mit König Wilhelm sehr unglücklich gewählt gewesen. Konrad hatte mit sich selbst zuviel zu thun, als dass er damals an einen Neuwahlplan hätte denken können.

Bischof Simon von Paderborn hatte im Sommer 1254 den alten Streit mit Konrad wegen der Befestigung von Salzkotten und der Ausübung herzoglicher Rechte in Westfalen durch Köln wieder aufgenommen und dabei die Unterstützung seiner Brüder, des Bischofs Otto von Münster und des Herrn Bernhard zur Lippe gefunden. Die lippischen Brüder verbanden sich nun mit den alten linksrheinischen Gegnern Konrads, dem Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Bruder Walram, welche wegen der Ansprüche des letzteren auf die Hochstadener Erbschaft und wegen anderer Anstände gegen den Erzbischof die Waffen ergriffen hatten. Das ganze Haus Limburg, nämlich der Herzog Walram von Limburg und die Grafen Heinrich von Lützelburg und Adolf von Berg, ferner Konrad von Müllenark — die beiden zuletzt genannten waren Schwäger Konrads von Köln — sowie mehrere kleinere Dynasten am Niederrhein standen auf Seiten der Jülicher. Dieser grossen Koalition gegenüber war Konrad auf die Hilfe des Bischofs Heinrich von Utrecht, der Grafen von Cleve<sup>1)</sup>, Arnsberg, Altena, Mark, Virneburg, Isenburg und einiger kleineren Herren beschränkt.<sup>2)</sup>

Im Sommer 1254<sup>3)</sup> brach der Krieg am Rhein und in Westfalen aus und wurde nach damaliger Sitte mit grosser Grausamkeit, mit Sengen und Rauben geführt.<sup>4)</sup> Die Entscheidung des Kampfes erfolgte auf beiden Kriegsschauplätzen ungefähr gleich-

1) Wenn die Grafen von Cleve, die als Verwandte und getreue Anhänger König Wilhelms bekannt sind, für Konrad kämpfen, so lässt sich daraus wohl schliessen, dass damals noch keine unversöhnliche Feindschaft zwischen König und Erzbischof bestand. Uebrigens unterstützten die Grafen von Cleve den Kölner wohl nur wegen ihrer Feindschaft gegen Konrad von Müllenark.

2) cf. Lacomblet II. 404 und Seibertz Quellen zur westfäl. Gesch. Urkb. I. 281.

3) „In estate preterita“ sagen die westfälischen Bundesgenossen Konrads in der Urkunde vom 12. Februar 1255 bei Seibertz I. 281.

4) Papst Innocenz IV. schritt deshalb zum Schutze der kölnischen Kirche gegen den Grafen von Jülich, den Herzog von Limburg etc. ein am 4. November 1254. cf. Seibertz III. 113. — cf. auch Lacomblet II. 404 und die Urkunde Papst Alexanders IV. vom 18. August 1255. Potthast Regg. pontif. nr. 15990.

zeitig gegen Mitte Oktober. Während der Erzbischof mit seinen niederrheinischen Verbündeten glücklich gegen den Grafen von Jülich kämpfte, schlugen die westfälischen Anhänger Konrads die lippischen Brüder in einer grossen Schlacht — wahrscheinlich auf dem Wulveskampe bei Dortmund — vollständig und nahmen sogar den Bischof von Paderborn gefangen.<sup>1)</sup> Ehe noch die Kunde von diesem Ereignis auf dem linken Rheinufer eingetroffen war, hatte sich auch hier der Krieg zu Gunsten des Erzbischofs entschieden. Am 15. Oktober<sup>2)</sup> musste Walram von Jülich in Blatzheim auf seine weitergehenden Ansprüche auf die Hochstadener Erbschaft verzichten und alles der Gnade des Erzbischofs anheimstellen; wegen der übrigen Streitpunkte musste sich Wilhelm von Jülich einem Schiedsgericht<sup>3)</sup> unterwerfen. Während sich aber der Graf von Jülich vorbehielt, unbeschadet des Vertrages seinen Bundesgenossen in Westfalen auch fernerhin beistehen zu dürfen, mussten alle seine Verwandten und Freunde versprechen, dem Erzbischof gegen die Bischöfe von Paderborn und Münster zu helfen. Man sieht also, dass der Vorbehalt des Jülichers gar nicht ernsthaft gemeint sein konnte und nur anstandshalber gemacht war. Dasselbe gilt wohl auch von den ähnlichen Vorbehalten des Erzbischofs und des Grafen in Bezug auf die Unterstützung ihrer resp. niederländischen Bundesgenossen Anjou, Flandern einerseits und Avesnes andererseits.

So endigte dieser schwere Krieg im Oktober 1254 mit dem vollständigen Siege Konrads von Köln über alle seine Feinde. Wir sind auf diese Dinge näher eingegangen, um den Zusammenhang der Bündnisse Konrads vom Juli und August 1254 mit dem Kriege am Niederrhein und in Westfalen klar zu stellen und damit zu erweisen, dass König Wilhelm bei allen diesen

<sup>1)</sup> cf. den Bericht der westfälischen Edlen an den Papst vom 12. Februar 1255 bei Seibertz, Westf. Urkb. I. nr. 281 und die Urkunde des Bischofs von Paderborn vom August 1256. Lacomblet II. 427. — Vergl. Caradauns p. 39; 77—79. — Seibertz Landes- und Rechtsgeschichte von Westfalen. III. 113.

<sup>2)</sup> Lacomblet II. 404.

<sup>3)</sup> Der Schiedsspruch vom 12. Februar 1255 war ungünstig für Jülich. Lacomblet II. 410.

Vorfällen in keiner Weise direkt beteiligt war, dass also die erwähnten Bündnisse sich nicht gegen ihn richteten und dass bisher keine Feindschaft zwischen ihm und dem Kölner bestand. Wäre letzteres doch der Fall gewesen, so würde es geradezu unerklärlich sein, dass der König, anstatt mit dem Jülicher den Erzbischof niederzuwerfen, während der ganzen Fehde ruhig in in Leyden, im Haag oder in Zierikzee verweilte<sup>1)</sup>. Wir können daraus nur den Schluss ziehen, dass bis dahin eine direkte Feindseligkeit zwischen König und Erzbischof in keiner Weise bestanden hat, dass besonders von einem Neuwahlplan des Kölners, welchen die bisherigen Darstellungen der Geschichte König Wilhelms schon in das Jahr 1254 setzen, noch keine Rede sein kann. Einmal lag zu einem solchen Plane gar keine Veranlassung vor, und dann musste ein anderes Moment damals jeden Gedanken an eine Thronveränderung verscheuchen. Denn noch lebte Papst Innocenz IV., der so oft feierlich versichert hatte, dass er seinen Schützling Wilhelm, das auserlesene Werkzeug Gottes zur Verteidigung der Kirche gegen die staufischen Kirchenfeinde, niemals im Stich lassen werde<sup>2)</sup>, der noch vor kurzem den König wiederholt dringend zum Römerzuge und zum Empfang der Kaiserkrone eingeladen hatte<sup>3)</sup>. Noch war die Absetzung des Erzbischofs Christian von Mainz und die energische Massregelung Arnolds von Trier in lebendiger Erinnerung. Kein weltlicher, geschweige denn ein geistlicher Fürst des Reiches, und wäre er so mächtig und sieggekrönt gewesen wie der Kölner, hätte es gewagt, dem ausgesprochenen Willen des thatkräftigen und rücksichtslosen Innocenz IV. gegenüber den König Wilhelm, das vom Papste gehegte und gepflegte Pflänzlein, zu entthronen. Zumal die Bischöfe hatten nach den Erfahrungen der letzten Jahre allen Grund, den Zorn des übermächtigen Papstes zu fürchten und zu meiden.

Unter diesen Verhältnissen dürfte es nicht ganz bedeutungslos erscheinen, dass eine kurz vor dem Tode Innocenz' IV.

<sup>1)</sup> cf. das Itinerar Wilhelms bei Ficker R. I. 5197 ff.

<sup>2)</sup> cf. z. B. seinen Brief an den Herzog von Brabant vom 11. März 1253. — Potthast 14905.

<sup>3)</sup> Zuletzt noch im Juli 1254. Bärwald: Baumgartenberger Formelbuch (Font. rer. Austr. II. XXV) 165. Potthast 15475.

ausgefertigte Urkunde Konrads folgende Datierung enthält: „Acta sunt hec anno gracie 1254, indictione XII, Sedi apostolice presidente feliciter papa Innocentio IV., Imperium regente Wilhelmo rege. Datum Colonie in palacio nostro, pontificatus nostri anno XVII. Concurrente tercio. Epacta nulla. Sexto kal. Decembris“<sup>1)</sup>).

Dass in einem urkundlichen Datum dieser Zeit nach dem Königtum Wilhelms gerechnet wird, hat an sich gewiss nichts Auffälliges. Allein es findet sich in den Urkunden Konrads kaum noch ein Beispiel einer solchen Datierung nach der Regierung Wilhelms. Wenn nun Konrad bei der Datierung seiner früheren Urkunden das Königtum Wilhelms völlig ignorierte, so ist es um so bemerkenswerter, dass er gerade damals, als er nach der Ansicht neuerer Forscher mit Wilhelm verfeindet war und Wilhelms Absetzung eifrig betrieb, nach der Regierung eben dieses Wilhelm gerechnet hat. Denn darin liegt doch offenbar eine freiwillige Anerkennung dieses Königtums als eines zu Recht bestehenden. Es verschlägt dabei nichts, dass diese Anerkennung nur in einem Datum ausgesprochen wird. Diese bei Konrad so ungewöhnliche Bezeichnung Wilhelms als des regierenden Königs lässt sich nicht vereinigen mit der Annahme einer seit langem zwischen beiden Fürsten bestehenden Feindschaft und noch weniger mit der Hypothese, welche dem Kölner Erzbischof schon seit dem Frühjahr oder Sommer 1254 Neuwahlpläne zuschreibt. Der stolze und siegreiche Kirchenfürst würde schwerlich in seinen Urkunden den von ihm angefeindeten und mit Absetzung bedrohten Wilhelm als König haben bezeichnen lassen. Er konnte ihn ja nach alter Gewohnheit mit Stillschweigen übergehen. Der Umstand, dass er dies nicht that, spricht ebenso stark gegen die oben erwähnten Hypothesen als für unsere Darstellung dieser Verhältnisse.

#### V.

##### König Wilhelm und Konrad von Köln im Jahre 1255.

Die Ereignisse im Beginn des Jahres 1255 bilden einen weiteren Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung von dem Verhältnis zwischen König und Erzbischof, von dem Neuwahl-

<sup>1)</sup> Seibertz Urkb. III. nr. 1090.

plan und dem Einfluss Innocenz' IV. auf den Gang der Reichsangelegenheiten. Am 7. Dezember 1254 starb Papst Innocenz IV. in Neapel. Die Kunde von diesem bedeutungsvollen Ereignis hat sich ohne Zweifel sehr schnell in allen Ländern der Christenheit, in welchen dieser Papst einen so gewaltigen Einfluss ausgeübt hatte, verbreitet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass man nach einem Monat, also zu Anfang Januar 1255, am Rhein davon gewusst hat.<sup>1)</sup> Gerade damals nun traf König Wilhelm auf seiner Reise nach Oberdeutschland mit dem Legaten Peter Capocci und dem Erzbischof Konrad in Neuss zusammen<sup>2)</sup>. Schon dieses persönliche Zusammentreffen zeigt, dass die Beziehungen zwischen dem Könige und dem Erzbischof keineswegs abgebrochen gewesen waren. Wilhelm hatte infolge des Bündnisses zwischen Konrad und den Feinden des Reichs, Anjou und Flandern, Grund genug, mit dem Erzbischof unzufrieden zu sein. Es ist ganz natürlich, dass es hierüber und über die späteren Ereignisse zwischen ihnen zu lebhaften Erörterungen gekommen ist. Als aber der König und der Legat die Freilassung des gefangenen Bischofs von Paderborn verlangten und der Erzbischof dies schroff zurückwies, entstand infolge dessen ein so heftiger Streit zwischen beiden Teilen, dass der jähzornige Erzbischof das Haus, in welchem der König und der Legat sich befanden, in Brand stecken liess, um so seine Gegner zu vernichten. Mit Mühe retteten die beiden ihr Leben<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Freunde des Legaten Peter am päpstlichen Hofe werden ihn unverzüglich von dem für ihn und die ganze Christenheit höchst wichtigen Ereignis benachrichtigt haben. In 30 Tagen, also bis etwa zum 7. Januar 1255, konnte der Legat wohl einen Bericht aus Neapel erhalten.

<sup>2)</sup> cf. Ficker R. I. 5213 a. Cardauns p. 40.

<sup>3)</sup> Annales Stadenses ad a. 1254. M. G. XVI. 373. erweitert durch die Ann. Hamburg. ib. p. 383. — cf. den Brief des Papstes Urban IV. an König Richard vom 31. August 1263 bei Rymer, Foedera Angliae I. 2. 77. (ed. 1739): presertim cum Coloniensis archiepiscopus, pro eo quod in Petrum diaconum cardinalem tunc legatum in Alemannie partibus manus iniecerat ac Paderbornensem episcopum detineret captivum, propter quod pereundem etiam legatum excommunicatus extitit.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass Konrad sich nicht zu einem solchen unerhörten Schritt, zu einem Mordversuch auf die Träger der höchsten weltlichen und geistlichen Autorität hätte hinreissen lassen, wenn er nicht gewünscht hätte, dass der mächtige Beschützer der beiden von ihm Angegriffenen, Innocenz IV, nicht mehr unter den Lebenden weilte.<sup>1)</sup> Der Tod Innocenz' und das Neusser Attentat folgen der Zeit nach so auf einander, dass die Vermutung eines gewissen Kausalnexus zwischen beiden Ereignissen sich uns unabweisbar aufdrängen muss.

Nach dem Neusser Attentat war eine Aussöhnung zwischen König und Erzbischof unmöglich. Man erwartete wohl allgemein einen kriegerischen Zusammenstoss zwischen beiden. Darauf deutet hin die Urkunde der Stadt Köln für den Rheinischen Bund vom 14. Januar 1255, in welcher König und Erzbischof, so lange sie den Frieden halten, gleichmässig ausgenommen werden.<sup>2)</sup> Ebenso dürfen wir in den reichen Lobsprüchen und Privilegien Konrads für die Neusser, welche während des Streites mit dem Könige auf seiner Seite gestanden haben müssen, wohl eine Belohnung für die gegen den König geleisteten und noch zu leistenden Dienste erkennen.<sup>3)</sup> Andererseits bestätigte auch König Wilhelm am 24. Februar 1255 der Stadt Köln ihre Privilegien.<sup>4)</sup> Wenn er dann aus dem Oberlande, wo er nach der Bestätigung des Rheinischen Bundes (6. Februar 1255) auf seiner Huldigungsreise sehr gut aufgenommen wurde, seinem Vertrauten

<sup>1)</sup> Als Datum des Attentats möchte ich die Zeit vom 8. bis 9. Januar 1255 annehmen. Es scheint mir unmöglich, dass unmittelbar nach einem solchen Vorfall Graf Otto von Geldern, ein Verwandter und treuer Anhänger Wilhelms, mit dem Kölner einen Vertrag „zur Befestigung ihrer alten Eintracht“ habe schliessen können. (Lacomblet II. 407, Neuss, 7. Januar 1255.) Der Mordversuch wird daher nach diesem Vertrage zu setzen sein. Da nun Wilhelm am 10. Januar wieder, wie am 3. Januar, zu Werd urkundet, so bleibt für das Attentat nur die Zeit vom 7. oder 8. bis 9. Januar übrig. — Vergl. im übrigen über die Datierung Sattler p. 93. Cardauns p. 40.

<sup>2)</sup> Ennen-Eckertz: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, nr. 365.

<sup>3)</sup> Lacomblet II. 408.

<sup>4)</sup> Ficker R. I. 5231.

und Berater, dem Abt Lubbert von Egmond, einen von Glück und Freude über diesen Empfang in Oberdeutschland überströmenden Brief schrieb<sup>1)</sup> und im Eingange sagte: „ut intellecta contingentia status nostri et exaltatione tuus respiret animus suscipiatque materiam gaudiorum: noveris“ etc., so dürfte der Ausdruck „respiret“ wohl aufzufassen sein in dem Sinne eines Wiederaufatmens nach der durch das Neusser Attentat erregten Beängstigung.

Der Legat Peter exkommunizierte den Erzbischof wegen seiner Gewaltthat sofort;<sup>2)</sup> ob auch der König die Reichsacht gegen den Majestätsverbrecher ausgesprochen hat, wissen wir nicht.<sup>3)</sup> Jedenfalls blieben alle Massregeln gegen Konrad ganz wirkungslos. Es ist bezeichnend für die völlige Zerrüttung aller Rechtsbegriffe, welche infolge der allgemeinen Verwilderung und nicht zum wenigsten auch infolge der massenhaften und sehr oft frivolen Anwendung der kirchlichen Strafmittel seitens des Papstes und seiner Legaten eingerissen war, dass Konrad von Köln sich aus dem Banne und dem sittlichen Makel des Mordversuchs gar nichts machte und dass niemand etwas gegen einen solchen Oberhirten zu erinnern fand.

Um sich für alle Fälle gegen die von dem Könige und dem Legaten<sup>4)</sup> bei dem neuen Papste Alexander IV. vorgebrachten Anklagen zu decken, liess Konrad durch seine Lehensleute, die Grafen von Arnsberg, Altena und Mark und die übrigen westfälischen Edlen seiner Partei am 12. Februar 1255 ein Schreiben an den Papst schicken, worin der Bischof von Paderborn als Friedensstörer und Landplage dargestellt wurde; die genannten Edlen hätten denselben, als er in ihr Gebiet eingedrungen, ohne Wissen und in Abwesenheit des Erzbischofs angegriffen und gefangen und würden ihn nicht ohne sichere Garantien freilassen,

<sup>1)</sup> van den Bergh: Oorkondenboek van Holland en Zeeland I. 623.

<sup>2)</sup> cf. den oben erwähnten Brief Urbans IV.

<sup>3)</sup> cf. Cardauns p. 41.

<sup>4)</sup> Der Legat verschwindet nach dem 9. April 1255, wo er in Konstanz urkundet, aus Deutschland. Am 13. Juli 1255 erscheint er in Anagni als Zeuge in einer Urkunde Alexanders IV. Pott-hast p. 1285.

selbst wenn der Erzbischof, der mit der ganzen Sache nichts zu schaffen habe, ihnen dies befehle.<sup>1)</sup>

Doch scheint dies nicht viel geholfen zu haben; noch in dem Vertrage vom 12. Dezember 1256 zwischen Konrad und Richard von Cornwall<sup>2)</sup> ist die Rede von der „offensa et rancoris materia, quam dominus Petrus Capucius cardinalis sive curia Romana habent contra ipsum Coloniensem archiepiscopum.“ Wir wissen aber nicht, ob der Papst in dieser Sache etwas gethan hat, abgesehen davon, dass er am 7. Oktober 1255 den Kantor von Osnabrück zum Konservator der Güter des Bistums Paderborn ernannte.<sup>3)</sup> Ueberhaupt scheint die Kurie, seitdem sie alle Kräfte an die Gewinnung des durch Konrads IV. Tod für kurze Zeit herrenlos gewordenen Königreichs Sizilien setzte, immer mehr von dem früheren Interesse für die deutschen Reichsangelegenheiten verloren zu haben. Vor dieser für die weltlichen Interessen des Papsttums weitaus wichtigsten Frage mussten alle anderen Rücksichten zurücktreten. Nur so sind die für König Wilhelm bedenklichen und rücksichtslosen Versprechungen zu erklären, welche Innocenz IV.<sup>4)</sup> und Alexander IV.<sup>5)</sup> zu Gunsten Konradins dem bairischen Herzogshause im Widerspruch mit früheren feierlich ausgesprochenen Zusicherungen<sup>6)</sup> gaben.

Im übrigen führte der Tod Innocenz' IV. in Bezug auf das Verhältnis der Kurie zu König Wilhelm keine Veränderung herbei. Der neue Papst Alexander IV., früher Kardinal Reginald von Signia, hielt genau den von seinem Vorgänger in der Politik eingeschlagenen Weg inne, nur trat er nicht so schroff auf wie Innocenz. In seinem Schreiben an König Wilhelm, worin er demselben seine Wahl anzeigte, versicherte Alexander den

1) Seibertz I. 281. — Aehnlich musste Simon von Paderborn später bei seiner Freilassung selbst den Hergang der Sache darstellen. Lacomblet II. 427 (aug. 1256). Unter denselben Vorwänden wird Konrad selbst in Neuss die Freilassung des Bischofs zurückgewiesen haben.

2) Lacomblet II. 429 f.

3) Potthast 16040.

4) Potthast 15438 vom Juni 1254.

5) ib. 15649 vom 23. Januar 1255.

6) Potthast zum 29. März und 31. März 1251; 20. Juli 1252.

König seiner besonderen Gunst vor allen anderen Fürsten, weil er von der Kirche zu ihrem vornehmsten Verteidiger erwählt worden sei, und erklärte, er wolle dem Könige nicht weniger Liebe beweisen, als Innocenz IV. gethan habe.<sup>1)</sup>

In der Christenheit hatte man von dem neuen Papst zuerst eine sehr günstige Vorstellung, aber man wurde durch die Thaten Alexanders bald enttäuscht.<sup>2)</sup> Ein deutscher zeitgenössischer Chronist<sup>3)</sup> glaubte zu bemerken, dass Alexander IV. „non tantum curans de negociis principum et regnorum“ gewesen sei. Allerdings gehörte schon sehr viel dazu, um einem Innocenz IV. an Herrschsucht auch nur einigermaßen nahe zu kommen. Man sieht aber, dass damals die Meinung verbreitet war, mit dem Tode Innocenz' IV. habe die rücksichtslose Energie und Einmischungslust der päpstlichen Politik aufgehört.

Und diese Ansicht war nicht unbegründet. Dafür spricht der Umstand, dass wir nicht die leiseste Spur von einem Einschreiten Alexanders gegen den Frevel des Erzbischofs von Köln finden.<sup>4)</sup> Nur ganz im allgemeinen hören wir von einem Missfallen (offensa und rancoris materia) der Kurie gegen den Kölner.<sup>5)</sup> Erinnern wir uns hierbei an das überaus strenge Verfahren Innocenz' IV. gegen den Erzbischof von Trier, der doch bei weitem nicht so schlimm gegen König Wilhelm gefehlt hatte, so sehen wir recht deutlich eine bedeutsame Erschlaffung der päpstlichen Politik, die nicht lange ungestraft bleiben konnte.

1) Bärwald: Baumgartenberger Formelbuch 178 (wahrscheinlich vom 22. Dezember 1254).

2) M. Paris p. 1197 ff.

3) Hermann v. Altaich, Ann. M. G. XVII. 396.

4) Ein solches Einschreiten wird recht unwahrscheinlich gemacht durch das päpstliche Schreiben an den Erzbischof vom 28. August 1255. cf. darüber unten.

5) Lacomblet II. 429.

## Zweiter Abschnitt.

### Der Neuwahlplan von 1255.

#### I.

##### Papst Alexander IV. und der Neuwahlplan.

Es war ganz natürlich, dass die Feinde König Wilhelms infolge der Zurückhaltung des Papstes Alexander IV. noch mehr ermutigt wurden und noch verwegene Pläne fassten als bisher. Damals im Frühjahr 1255 wird der Plan aufgetaucht sein, an Stelle König Wilhelms einen andern auf den Thron des römisch-deutschen Reichs zu erheben. Unsere Kenntnis dieses Planes gründet sich auf zwei Briefe Alexanders IV. an den Erzbischof von Köln und an die deutschen Grossen, d. d. Anagni, 28. August 1255.<sup>1)</sup>

An dem genannten Tage<sup>2)</sup> schrieb der Papst dem Erzbischof von Köln, er habe vor kurzem (nuper) durch einen Bericht zu seinem grössten Erstaunen die ihm fast unglaublich erscheinende Nachricht vernommen, dass einige — besonders geistliche — Fürsten gewisse andere Fürsten bearbeiteten, um einen von den letzteren zur Annahme der Krone des Reiches noch bei Lebzeiten des rechtmässig erwählten Königs Wilhelms zu bewegen. Da diese Bestrebungen, von denen er sogar in der Ferne gehört habe, dem Erzbischof sicher nicht hätten verborgen bleiben können, so wundere er sich nicht wenig, dass der Erzbischof, ohne dessen Mitwirkung dergleichen Dinge nicht möglich seien, nicht früher darüber an den heiligen Stuhl berichtet habe. Diese Umtriebe könnten aber, wenn sie gemacht seien oder noch gemacht werden sollten, von dem Erzbischof wirksam vereitelt werden, weshalb er demselben befehle, seine Hand hierbei aus dem Spiel zu lassen und diesen Versuchen entgegenzutreten, damit die von der Kirche für die nächste Zeit beabsichtigte Erhebung des Königs zur Kaiserwürde nicht ver-

<sup>1)</sup> Bärwald: Baumgartenberger Formelbuch 186 f. 189 f.

<sup>2)</sup> Diese Urkunde ist undatiert erhalten, aber ohne Zweifel gleichzeitig mit der zweiten datierten Urkunde.

zögert werde. Wenn der Erzbischof auf die Gunst der Kirche Wert lege, so möge er persönlich mit dem Könige an den päpstlichen Hof kommen. Falls aber der Erzbischof diesen Plänen nicht entgegenetrete, und daraus der Kirche und dem Könige Schwierigkeiten und Unruhen erwachsen würden, so werde er es für ausgemacht halten, dass all dieses Unheil der Mitwirkung und Verstellung des Erzbischofs zuzuschreiben sei. Dann werde er auch andere böse, fast unglaublich klingende Dinge, die ihm über den Erzbischof von mehreren Seiten berichtet worden seien, für wahr halten müssen. — Schliesslich bedrohte der Papst alle Teilnehmer an dem bezeichneten Plane mit Kirchenstrafen, erklärte jede Neuwahl von vornherein für ungültig, belegte sowohl den Usurpator des Königstitels als auch dessen Wähler mit dem Banne und konstatierte, dass die Kirche unentwegt den König Wilhelm weiter unterstützen werde.

Zugleich erliess Alexander ein Rundschreiben an die Grossen des römisch-deutschen Reiches, in welchem er seinem Unwillen darüber Ausdruck gab, dass gewisse Fürsten „ad turbacionem Romani imperii, in cuius reformatione hactenus est studiosissime laboratum“ bei Lebzeiten König Wilhelms, „quem fidelium principum legitimus approbavit consensus“, und der demnächst zum Kaiser gekrönt werden solle, eine Thronveränderung beabsichtigten. Dem gegenüber erklärte der Papst feierlich, er werde Wilhelm, den in der Zeit der Not von Gott erweckten Verteidiger der kirchlichen Freiheit, niemals im Stich lassen, sondern ihm unerschütterlich beistehen und ihn nächstens mit der Kaiserkrone schmücken. Damit nun niemand über die Absichten des heiligen Stuhls in Zweifel sei, erklärte er jede Neuwahl für ungültig und sowohl den etwa neu Gewählten als auch dessen Wähler und Anhänger eo ipso für exkommuniziert. Man möge also sich nicht verführen lassen, sondern dem Könige getreulich und nach Kräften beistehen.

Das ist alles, was wir mit Sicherheit über den Neuwahlplan wissen. Wir ersehen daraus, dass besonders geistliche Fürsten dem Könige feindlich gegenüberstanden und dass höchst wahrscheinlich der Erzbischof von Köln die Seele der ganzen Verschwörung war. Es ist ganz klar, dass der Papst auf die

erste Kunde von den gegen König Wilhelm gerichteten Umtrieben dagegen eingeschritten sein wird. Hätte er früher davon gewusst und den Plan erst zur Reife gedeihen lassen, so würde dadurch einmal die Wirkung des päpstlichen Einschreitens ganz bedeutend verringert sein und andererseits würde die Loyalität der Kurie gegenüber König Wilhelm, dem doch mehrfach die Kaiserkrone und beständige Unterstützung in Aussicht gestellt war, in ein sehr bedenkliches Licht gestellt werden. Ganz unzweifelhaft hat man am päpstlichen Hofe keinen Augenblick daran gedacht, König Wilhelm fallen zu lassen. Müssen wir daher der päpstlichen Politik in Bezug auf König Wilhelm die bona fides unbedingt zugestehen, so folgt daraus, dass bis gegen Ende August 1255 der Kurie nichts von dem Neuwahlplan in Deutschland bekannt geworden ist.<sup>1)</sup> Dafür spricht auch der Umstand, dass der Legat Peter Capocci wenigstens im Juli am päpstlichen Hofe nachweisbar ist. Wenn bis zum April 1255, wo Peter wahrscheinlich Deutschland verliess, irgend etwas über einen von dem Erzbischof von Köln ausgehenden Neuwahlplan in Deutschland bekannt geworden wäre, so würde der Legat dies sicher erfahren und am päpstlichen Hofe zu einer weiteren schweren Anklage gegen seinen Todfeind, den Kölner, benutzt haben. Bei den ausgebreiteten Verbindungen, die ein päpstlicher Legat im Reiche unterhielt, wäre es doch sehr merkwürdig, wenn derartige Verhandlungen zwischen den Fürsten dem Legaten ganz verborgen geblieben wären, auch wenn sie noch so geheim gehalten worden wären. Aus dem Umstande, dass Peter Capocci nicht früher nach seiner Rückkehr aus Deutschland dem Papste die Umtriebe des Kölners und seiner Genossen gemeldet hat, dürfen wir schliessen, dass er damals

1) Nuper ad aures nostras nova vehementis amiracionis relatione pervenerunt, que nunquam ascenderant in cor nostrum, sagt der Papst in dem Schreiben an den Kölner. — Auch Ficker R. I. 5267a findet es bezüglich des Neuwahlplans auffällig, „dass der Papst, der danach jedenfalls schon im Juli um die Sache gewusst haben musste, seine Abmahnung erst am 28. August erliess.“ Das kann nur durch unsere Annahme erklärt werden.

selbst noch nichts davon gewusst hat und dass der Neuwahlplan vor seiner Abreise aus Deutschland überhaupt noch nicht hervorgetreten ist.<sup>1)</sup>

## II.

### Entstehung und weitere Entwicklung des Neuwahlplanes.

Mit den vorstehenden Erörterungen müssen folgende Erwägungen kombiniert werden.

Nachdem der am 15. Oktober 1254 abgelaufene Waffenstillstand von le Quesnoy in den Niederlanden wahrscheinlich infolge der Vermittlung des Legaten verlängert worden war, gewann es im Frühjahr 1255 den Anschein, als ob der Krieg zwischen König Wilhelm und Johann von Avesnes einerseits und Margaretha von Flandern andererseits wieder ausbrechen würde. Von flandrischer Seite wurde alles versucht, um den Kampf zum Ausbruch zu bringen und das französische Reich in denselben hineinzuziehen. Im Februar 1255 war Margaretha von Flandern in Paris und liess sich nachträglich mit Bezug auf den Vertrag von Melun von 1226 die Erlaubnis zur Befestigung von Rupelmonde geben. Wohl um den König Ludwig IX. für sich zu gewinnen, erklärte sie bei dieser Gelegenheit das Land Waes, welches zum deutschen Reiche gehörte, für ein französisches Lehen.<sup>2)</sup> Gegen die von Frankreich drohende Gefahr suchte König Wilhelm Hilfe bei England. Zu Anfang April 1255 schickte er eine Gesandtschaft an den König Heinrich III. von England<sup>3)</sup> und liess denselben um die Hand einer englischen

1) Auch Ficker R. I. 5267a nimmt an, dass die Verhandlungen wegen der Neuwahl „kaum über das Frühjahr 1255 zurückreichen.“

2) Baluze, Miscell VII. p. 285 f. — Sattler p. 55 und Hintze p. 123 setzen diese Urkunden irrtümlich in das Jahr 1254. Sie sind datiert: Parisius 1254 mense Febr. und 1254 sabbato post cineres. Dies Jahr 1254 bis Ostern ist nach dem Stilus gallicus unser Jahr 1255.

3) M. Paris p. 1206 nennt die Namen der sollennes nuncii Wilhelms nicht. Wir können mit ziemlicher Sicherheit den Herzog von Limburg und den Grafen von Lützelburg als die Führer der Gesandtschaft bezeichnen. Denn am 25. Mai 1255 wiederrief König Heinrich III. die Erlaubnis, welche er „nuper apud

Prinzessin wahrscheinlich für seinen Bruder Floris bitten.<sup>1)</sup> Matheus Paris, dem wir diese Nachricht verdanken, erblickt von seinem englischen Standpunkte aus hierin das Verlangen des Ausländers nach Bereicherung auf Kosten des schwachen und einfältigen Königs Heinrich. Mit Unrecht, denn die Gesandtschaft Wilhelms verfolgte politische, weniger finanzielle Zwecke und wollte ein Bündnis, welches nur gegen Frankreich gerichtet sein konnte, zustande bringen. M. Paris erzählt selbst unmittelbar nachher, dass Johann von Avesnes<sup>2)</sup> zu derselben Zeit in England erschienen sei, um von König Heinrich Hülfe für den flandrischen Krieg zu erbitten. Der König war aber diesmal vorsichtiger als gewöhnlich und wies alle diese Forderungen zurück, weil er zu sehr mit der ihm vom Papst für seinen Sohn Edmund in Aussicht gestellten Erwerbung des Königreichs Sicilien beschäftigt war. Nach der Rückkehr des Johann von Avesnes aus England fand im Mai 1255 in Antwerpen eine grosse Versammlung der niederländischen Anhänger König Wilhelms statt,<sup>3)</sup> welche auch wohl mit den flandrischen Verwicklungen zusammenhängt. Doch brach der Krieg nicht wieder aus. Wir sind näher auf diese Dinge eingegangen, um nachzuweisen, dass die politische Lage in den Niederlanden im Frühjahr 1255 sehr gespannt und kriegerisch war. Margaretha von Flandern hat ohne Zweifel den entschiedenen Bruch zwischen

Clarendon ad instantiam ducis de Limburg et domini Henrici de Lessingburn (wohl Heinrich von Lützelburg, der Oheim des Herzogs) den Baronen und Rittern zu einem Turnier gegeben hatte. Rymer: Foedera Angliae I. I. p. 197. Es liegt sehr nahe, in den beiden Fürsten, die vor dem 25. Mai, also zur Zeit der Gesandtschaft, in England gewesen sind, die Gesandten Wilhelms zu erblicken. Ernst: Hist. du Limbourg IV. 256 hat zuerst darauf hingewiesen.

1) M. Paris p. 1206 setzt dies ungefähr in Quindena Paschae. Ostern 1255 fiel aber auf den 28. März.

2) Matheus Paris l. c.: Johannes de Avesnis festinanter transvectus a Flandria regem de impendendo sibi auxilio in bellum suum instantissime sollicitavit.

3) Ficker R. I. 5256a ff. Anwesend waren ausser dem Könige und Johann v. Avesnes wenigstens die Bischöfe von Cambrai und Lüttich, Herzog H. v. Brabant und die Grafen von Geldern, Jülich und Looz.

König Wilhelm und Konrad von Köln freudig begrüsst und denselben in ihrem Interesse auszubeuten versucht. Daher wohl ihre Bemühungen, den Krieg wieder anzufachen. Es ist nicht unglaublich, dass sie bei dem Erzbischof den Gedanken einer Entthronung Wilhelms angeregt hat, gleichsam als eine Vergeltung für die Frankfurter Rechtssprüche von 1252.

Konrad von Köln hatte seinerseits allen Grund, sich für die Zukunft vorzusehen. Auf die Dauer konnte er nicht wohl ruhig neben dem von ihm so schwer beleidigten Reichsoberhaupte dahinleben, zumal das letztere durch seinen Anschluss an die im Grunde städtische Bewegung des Rheinischen Bundes erheblich an Ansehen gewann. Das enge Verhältnis, in welches der König seit dem Februar 1255 zum Rheinischen Bunde trat, musste dem Kölner als für seine eigene Sicherheit gefährlich erscheinen. Unter den früheren Verhältnissen, als der König nur auf die unzuverlässige und stets teuer erkaufte Hülfe der Territorialherren angewiesen und infolge dessen immer machtlos geblieben war, hätte der Erzbischof den ohnmächtigen Groll des Königs nicht eben sehr zu beachten brauchen: damals wäre nur der Zorn Innocenz' IV. ihm gefährlich erschienen. Jetzt hatte sich die Lage vollständig verändert; von dem, wie man glaubte, wenig energischen Alexander IV. besorgte Konrad weniger Gefahr für sich als von dem Könige, der als anerkanntes Oberhaupt der mächtig aufstrebenden Verbindung deutscher Städte und Herren nunmehr eine gewichtigere Rolle spielen konnte. Hass und Furcht bewogen daher gleichmässig Konrad zu dem Versuche, Wilhelm durch eine Neuwahl zu beseitigen.

„Besonders geistliche Fürsten“ haben nach dem Schreiben des Papstes an den Umtrieben gegen Wilhelm teilgenommen. Welche Fürsten können damit gemeint sein? Der Erzbischof von Mainz schwerlich, denn der war noch im Februar mit den meisten oberrheinischen Bischöfen am Hoflager Wilhelms. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit können wir den Erzbischof von Trier, die Gräfin von Flandern und die geistliche und weltliche Klientel Konrads am Niederrhein, den Bischof von Utrecht und die westfälischen Grafen als Teilnehmer resp. Anhänger des Planes nennen. Die grösseren Laienfürsten im Norden und

Süden des Reiches haben wohl sicher nichts mit den Verschworenen gemein gehabt. Auch die übrigen Bischöfe nicht.

Wer war nun der Thronkandidat der kölnischen Partei? Die Auswahl, die wir hierbei haben, ist so gering, dass wir mit ziemlicher Sicherheit den Kandidaten bezeichnen können. An Konradin von Schwaben kann aus mehreren Gründen nicht gedacht werden. Der einzige Fürst des Reiches, bei dem wir eine Geneigtheit zur Annahme der deutschen Krone und zugleich die Macht, sie zu erwerben und zu behaupten, voraussetzen können, ist Otakar von Böhmen-Oesterreich, der bedeutendste Territorialherr des Reichs. Otakar stand auch mit dem päpstlichen Hofe in freundlichen Beziehungen; man konnte daher glauben, dass der Papst seine Wahl noch am ersten gutheissen würde. Andererseits durfte man hoffen, König Wilhelm durch die Uebermacht des Böhmen einschüchtern und vielleicht zu einem freiwilligen Verzicht bringen zu können.

Aber bedachte Konrad, der eifrige Gegner einer starken Reichsgewalt, denn nicht, dass ein so mächtiger Fürst wie Otakar an der Spitze des Reiches dem Territorialfürstentum weit gefährlicher werden musste, als ein Graf von Holland? Durch diese Erwägung liess sich der Erzbischof ebenso wenig zurückhalten, wie einige Jahrzehnte später die geistliche Opposition gegen König Adolf von Nassau, die den mächtigen Herzog von Oesterreich gegen den kleinen Grafen-König aufstellte. Jedenfalls fühlte sich Konrad wegen der grossen Entfernung seiner Besitzungen von den böhmischen Landen ziemlich sicher. Mit Otakar also wird Konrad im Frühjahr 1255 wohl geheime Verhandlungen angeknüpft haben, die wegen der bedeutenden Entfernungen immerhin einige Monate beansprucht haben werden. Otakar wird sich unter dem Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung den kölnischen Anträgen nicht unzugänglich gezeigt haben. Wie weit aber die Verhandlungen gediehen sind, das entzieht sich unserer Kenntnis. Fest steht nur, dass der Papst am 28. August zu Gunsten Wilhelms energisch gegen das Neuwahlprojekt einschritt und dass seitdem nichts mehr von dem Plane verlautet. Der Versuch Konrads von Köln, König Wilhelm zu stürzen, ist also völlig gescheitert.

## Dritter Abschnitt.

### Ueber die Glaubwürdigkeit der Briefsammlung bei Busson betreffend den Neuwahlplan.

Für die Geschichte des Planes einiger Reichsfürsten, an Stelle König Wilhelms einen andern auf den Thron zu erheben, ist es von der grössten Bedeutung, festzustellen, welche Glaubwürdigkeit den von Busson (im Oesterreichischen Archiv 40 p. 134 ff. und Separatabdruck Wien 1868) aus einem Anhang zu des Magisters Ludolf Summa dictaminum Blatt 23, 23 publizierten acht Briefen beizumessen ist. Das Urtheil über diese Briefsammlung hat sich in neuerer Zeit erheblich verändert. Während Busson p. 24 f. die Briefe als Stilübungen eines mit den Zeitverhältnissen gut bekannten Diktators ansah und von dem Inhalt der Briefe nur die allgemeinsten Grundzüge<sup>1)</sup> als ziemlich sicher beglaubigt anerkannte, verwertete Ulrich p. 105 ff. fast den ganzen Inhalt dieser Briefe als authentisches Quellenmaterial, aber ohne auch nur den Versuch zu einem Nachweis der Berechtigung dieses Verfahrens zu machen. Noch weiter ging neuerdings Hintze p. 142 ff.,<sup>2)</sup> der nachzuweisen suchte, dass unsere Briefe „aus Interesse am Inhalt gemachte Auszüge aus wirklichen Briefen“ seien, dass „alle Einzelheiten unserer Briefe auf authentischem Material beruhen.“ (p. 147).

1) a. Neuwahlverhandlungen im Sommer 1254; Otakar Thronkandidat. b. Konrad von Köln und die Gräfin von Flandern haben diesen Plan befördert und ihn vielleicht sogar angeregt. c. Noch im Sommer 1255 wird darüber zwischen Otakar und den deutschen Fürsten verhandelt. d. Einschreiten des Papstes auf Grund der von Otakar ausgegangenen Mitteilung des Planes. — Cardauns p. 36, der sich Busson anschliesst, nennt die Briefe „apokryph.“

2) Weizsäcker in seiner Einleitung p. VI zu Hintzes Werk sagt: „Die kritische Bearbeitung der Briefsammlung, auf welcher unsere Kenntnis von dem gegen den König gerichteten Absetzungsplan beruht, scheint mir hier (bei Hintze) zum ersten Mal den richtigen Boden für deren Verwertung gelegt zu haben.“

Hintze beseitigt die Bedenken, welche Busson bestimmten, diese Briefe als Stilübungen zu bezeichnen,<sup>1)</sup> durch die Annahme, dass „die ursprünglich aus Interesse am Inhalt gemachte Sammlung von Briefauszügen in die Hände eines schlechten Diktators geriet, der die Stücke für Originale nahm und sie, ungeschickt genug, mit Salutationen eigener Mache versah.“ Nach dieser Ausscheidung der Salutationen bleiben aber im Text der Briefe selbst noch drei inkorrekte Bezeichnungen der deutschen Grossen übrig, welche von Hintze p. 145, durch den in der böhmischen und flandrischen Kanzlei herrschenden Mangel an der sonst in Deutschland üblichen Korrektheit der Titulaturen erklärt werden.

Die auffällige Responion zwischen je zwei Briefen der Sammlung sucht Hintze dadurch unbedenklich zu machen, dass er annimmt, die aus Interesse am Inhalt gemachten Auszüge seien zur Herstellung eines richtigen Bildes von den Verhandlungen paarweise geordnet auf Grund der in Otakars Kanzlei vorhandenen acht Originale. Ferner macht er auf die auffällige Kürze der acht Briefe im Gegensatz zu der sonstigen weitläufigen und rhetorischen Ausführung von Stilübungen und auf vier ähnliche aus echten Briefen zugestutzte Schreiben bei Beka<sup>2)</sup> aufmerksam.

Am meisten spricht für Hintzes Auffassung der Umstand, dass die acht Briefe aus einem Formelbuche stammen; denn in die Formelbücher wurden wirkliche Kanzleistücke in überarbeiteter Form aufgenommen. Dem gegenüber werden wir versuchen, die Unrichtigkeit vieler Angaben der acht Briefe und ihre Unvereinbarkeit mit dem, was wir sonst über diesen Gegenstand wissen, nachzuweisen. Dadurch würde die Echtheit der Vorlagen für die Briefe in Frage gestellt, und die Briefe selbst

) a. Die inkorrekten Bezeichnungen der deutschen Grossen als *nobiles, nobiliores superiores, ministri Alimanie* oder *Germanie*. b. Die Einförmigkeit der *salutatio* in den Briefen; c. Die Responion zwischen je zwei Briefen; d. der Königstitel Otakars von Böhmen.

<sup>2)</sup> Joannis de Beka canonici Ultrajectini Chronicon. Utrecht 1643 ed. Buchelius: a. Brief Innocenz' IV. über die Wahl und b. über die Kaiserkrönung Wilhelms; c. Brief des Königs an den Abt. v. Egmond; d. Brief der Bundesstädte an den König.

würden die Bedeutung, die ihnen als Bestandteilen eines Formelbuches zukommt, verlieren.

Ehe wir hierauf näher eingehen, wollen wir noch die inneren Gründe prüfen, welche Hintze gegen die Charakterisierung der Briefe als Stilübungen geltend macht.

Die Unterhandlungen wegen der Neuwahl seien geheim gehalten worden, daher habe weder ein Eingeweihter diese Dinge zum Gegenstande von Stilproben machen, noch ein nicht in den Geschäften stehender Diktator das echte urkundliche Material haben können. Speziell das Datum im fünften Briefe könne schwerlich von einem Diktator erfunden worden sein.

Dagegen lässt sich einwenden, dass nach den Erlassen des Papstes Alexander IV. an den Erzbischof von Köln und an die Reichsstände in den letzten Zeiten König Wilhelms von einem in tiefes Geheimnis gehüllten Plan der Absetzung<sup>1)</sup> wohl nicht die Rede sein kann und dass sehr wohl nach dem Tode König Wilhelms, seit welchem eine Geheimhaltung etwaiger auf den Absetzungsplan sich beziehenden Briefe nicht den mindesten Wert hatte, irgend jemand mit oder ohne Benutzung der „echten“ Briefe Stilübungen über diese Dinge anfertigen konnte. Ausserdem waren die Neuwahlverhandlungen den Briefen zufolge gar nicht geheim. Es heisst z. B. in dem Schreiben der Gräfin von Flandern an den König von Böhmen: *Communis habet opinio, quod propter vestre dignitatis magnificenciam nobiliores Teutonie vos habere regem quam plurimum aspirarent.*

Unsere Briefe verraten keineswegs „eine sehr genaue Information“, wie Hintze behauptet; und das genaue Datum in Nr. 5 kann — nebst manchen anderen Dingen — von dem Diktator gerade so gut aus der Luft gegriffen sein, wie das nicht minder genaue Datum des angeblichen Kölner Hoftages von Naclerus oder seinem Gewährsmann.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Das Schweigen der Geschichtschreiber hierüber ist zwar recht auffällig, erklärt sich aber daraus einigermassen, dass damals fast die ganze deutsche Historiographie, besonders was Reichsgeschichte betrifft, auf ein Minimum reduziert war.

<sup>2)</sup> Naclerus: *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chron. commentarii*, Tübingen 1516. II. 224. — cf. Ficker R. I. 5259a.

Hintze vermisst (p. 147) in den Briefen eine planvolle Komposition sowie Vollständigkeit in der Darstellung des Neuwahlplanes und schliesst daraus, dass die Briefe nicht Phantasieprodukte eines Stilisten seien, sondern Excerpte eines Sammlers, der sich streng an das ihm vorliegende Material gehalten habe. Vergegenwärtigen wir uns nun in der Kürze den Inhalt der Briefe.

Wir lesen in wohlgeordneter Folge, wie der Plan aufkommt (nr. I), Zustimmung findet — sogar bei dem abzusetzenden Könige selbst! (nr. II) — von den Feinden des Königs eifrig befürwortet (nr. III) und schliesslich von dem in Aussicht genommenen Thronkandidaten dem Papste zur Entscheidung vorgelegt wird (nr. IV). Dann tritt ein Umschwung ein: der Neuwahltag kommt nicht zustande (nr. V); die Anhänger des Planes suchen ihren schwankend gewordenen Thronkandidaten zum Ausharren zu bewegen (nr. VI); der mit Absetzung bedrohte König erteilt den rebellischen Grossen einen Verweis und stellt ein kräftiges Auftreten auf dem nächsten Reichstage in Aussicht (nr. VII); die Grossen versprechen dem Könige Gehorsam, wenn er auf dem nächsten Reichstage Erfolg habe (nr. VIII).

Wir sehen hier also eine geschickte Steigerung der Chancen des Plans und dann den Stillstand und Rückgang der Unternehmung, die schliesslich im Sande verläuft. Die Komposition ist also nicht so ganz planlos. Dass immer zwei Briefe zusammengehören, weist doch auf eine Absicht des Verfassers hin. Alles, was jemand, der ungefähr mit den Zeitverhältnissen bekannt war, auch ohne urkundliches Material wissen konnte, ist in die briefliche Darstellung verflochten worden: die Feindschaft zwischen dem Könige und einigen Fürsten, besonders der Gräfin von Flandern, die Bedrängnis des Königs, der Neuwahlplan selbst und die Kandidatur Otakars von Böhmen, endlich die massgebende Stellung des Papstes.

Dagegen bleiben unberücksichtigt die Briefe des Erzbischofs von Köln und des Papstes, die sich doch als die bei weitem wichtigsten Stücke auch in der Kanzlei Otakars (nach Hintzes Annahme) befinden mussten und die von dem Sammler, der seine Auszüge aus Interesse an der Sache anfertigte, nicht hätten

übergangen werden können. Dass der Sammler die Thätigkeit des Erzbischofs als des Leiters der ganzen Unternehmung nicht gebührend hervorhebt, könnte man allenfalls damit entschuldigen, dass „die deutschen Grossen“ als eine erweiternde Umschreibung für Konrad von Köln aufzufassen seien. Denn ausser Konrad und seinen nächsten Freunden hat schwerlich ein „deutscher Grosser“ sich an dem Plane beteiligt. Aber aus der Darstellung des Neuwahlplanes in den Briefen geht offenbar hervor, dass der Verfasser die Briefe Alexanders entweder nicht kannte oder sie absichtlich ganz ignorierte. Hätte er sie gekannt, so würde er seine Sammlung nicht so eingerichtet haben, dass uns Nr. VIII (die bedingte Rückkehr der Fürsten zum Gehorsam gegen den König infolge der Ermahnungen Wilhelms in Nr. VII) als das Endresultat des Planes erscheinen muss. Ein solcher Abschluss widerspricht ebenso sehr den päpstlichen Erlassen als der ganzen Lage der Dinge. Nr. VIII ist daher jedenfalls als eine eigene Arbeit des Verfassers der Briefe anzusehen. Schon dadurch werden die anderen Briefe ebenfalls verdächtig.

Hintze hilft sich durch einige Hypothesen aus der Verlegenheit, welche ihm durch den „etwas sonderbaren Inhalt von Nr. VII und VIII“ (p. 149) bereitet wird. Er versetzt Nr. VII und VIII von dem Ende in den Anfang des Planes, indem er die Verschiebung dieser Briefe ans Ende einem „leicht überarbeitenden Diktator, der einen gewissen, wenn auch nur äusserlichen Abschluss herbeizuführen suchte“, zur Last legte. (p. 147, 149). Da nun Nr. VII in offenbarem Widerspruch steht mit Nr. II, worin der König seine Bereitwilligkeit zur Abdankung ausspricht, so adoptiert Hintze die von Busson p. 19 (S. A.)<sup>1)</sup> zuerst aufgestellte, aber nicht aufrecht erhaltene Ansicht, dass Nr. II eine geheime, aufrichtig gemeinte Mitteilung Wilhelms an Otakar und Nr. VII ein aus Anstandsrücksichten kundge-

<sup>1)</sup> Busson p. 19 schliesst mit Recht aus der von dem „Stilisten“ statuierten Meinungsänderung des Königs, dass der Stilist beide Briefe (Nr. II und VII) als durch einen gewissen Zwischenraum von einander getrennt auffasst. Genauere Zeitbestimmungen können nicht gegeben werden.

gebener, nicht ernst zu nehmender Protest des Königs gegen das Vorgehen der Fürsten sei. Die „Loyalitätsadresse“ der Fürsten in Nr. VIII erklärt er für eine leere Formalität, die kein völliges Aufgeben des Planes involviere. Endlich deutet er (p. 147), um die Nichtberücksichtigung der päpstlichen Schreiben zu erklären, auf die Möglichkeit hin, dass die „Briefauszüge“ noch vor den päpstlichen Erlassen vom 28. August gemacht seien. Da muss man doch fragen, zu welchem Zwecke so verwirrte und dürftige Auszüge aus fast gleichzeitigen Briefen hätten gemacht sein sollen. Eine befriedigende Antwort auf diese Frage wird sich nicht so leicht finden lassen.

Alles, was wir positiv über den Neuwahlplan wissen, ist in den beiden früher besprochenen Briefen des Papstes Alexander IV. enthalten. Wir haben oben gezeigt, dass nach diesen Briefen und nach der ganzen Sachlage der Neuwahlplan erst im Frühjahr 1255 aufgetaucht sein kann. Ist dies richtig, so können die „Stilübungen“ nur einen äusserst geringen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen; denn fast alle ihre Angaben würden dann mit den Thatsachen in Widerspruch stehen.

So könnten die „deutschen Grossen“ — d. h. der Erzbischof von Köln und seine wenigen Anhänger — in dem Briefe Otakars an König Wilhelm (Nr. I.) nach den Erfolgen des Wormser Tages vom Februar 1255 nicht gut behaupten, Wilhelm sei *invalidus ad terram pacificandam*. Auch der Eingang dieses Briefes (*accedentibus ad nos Alamanie nobilibus*) klingt fragwürdig. Von Nr. II, worin Wilhelm sich gegen eine Entschädigung zu freiwilliger Abdankung bereit erklärt, wird niemand behaupten wollen, dass sie in diese Zeit passe.

Der Brief der Gräfin von Flandern an Otakar (Nr. III), in welchem sie erklärt, Wilhelm bis zu seiner Unterwerfung unter ihre Forderungen befehlen und ohnmächtig erhalten zu wollen, darf wegen des verlängerten Waffenstillstandes von le Quesnoy nur dann auf das Jahr 1255 bezogen werden, wenn man die von uns für das Frühjahr 1255 oben nachgewiesene Wahrscheinlichkeit eines Wiederausbruchs des flandrisch-holländischen Krieges annimmt. Gegen die Einmischung Flanderns

in die Neuwahlverhandlungen haben wir nach unseren früheren Ausführungen nichts einzuwenden, wohl aber gegen den Brief der Gräfin in den Stilübungen. Die Erklärung der Gräfin, sie führe Krieg mit dem Könige wegen dreier Städte (*tres civitates*), die derselbe von ihr zu Lehen trage, ist doch zu ungenau, als dass sie aus einem echten Briefe Margarethas stammen könnte. Die Zahl „drei“ und der Ausdruck „*civitates*“ für „Inseln“ können von der Gräfin nicht gebraucht sein. Die Gräfin wollte nach dem erwähnten Schreiben den König fortdauernd in Ohnmacht erhalten, aber trotzdem kam Wilhelm im Jahre 1255 zweimal ins Reich, führte zwei Kriege gegen die Westfriesen und dachte sogar ernstlich an einen Römerzug. Es ist zu vermuten, dass der Diktator die ihm im allgemeinen bekannten flandrisch-holländischen Verwicklungen zur Motivierung der Ohnmacht König Wilhelms als der Veranlassung des Neuwahlplanes verwertet hat.

Die in Nr. VI der Briefe ausgesprochene Hoffnung der „deutschen Grossen“ auf eine Billigung ihres Planes durch Alexander IV. und ihre Klagen über den jämmerlichen Zustand des Reichs und die himmelschreiende Not der Armen, — zu welchen Uebelständen Konrad von Köln recht viel beigetragen hatte — alles das erscheint sehr problematisch. Die Beziehung auf das Jahr 1255 ist allerdings unverkennbar. Völlig unmöglich ist der ganzen Situation nach die Korrespondenz des Königs mit den „Grossen“ in Nr. VII und VIII. Die „Loyalitätsadresse der Fürsten“ an den König (Nr. VIII) ist nicht blos „eine leere Formalität“, wie Hintze p. 149 meint, sondern sogar eine bare Unmöglichkeit. Man setze hier nur anstatt des unfassbaren Ausdrucks „die deutschen Grossen“ die konkrete Bezeichnung „Konrad von Köln“, und die Unmöglichkeit eines derartigen Briefwechsels wird sofort klar.

Die beiden Briefe Otakars (Nr. IV und V) könnten noch am leichtesten mit der Lage der Dinge im Jahre 1255 in Einklang gebracht werden, insofern sie die Entscheidung über den Neuwahlplan ganz vom Papst abhängig machen. Nach Nr. V will Otakar den *infra quindenam post Jacobi nunc instantis*

(Jakobi = 25. Juli) angesetzten Wahltag zu Nürnberg nicht besuchen,<sup>1)</sup> sondern zunächst die Rückkehr seiner „iterum“ an die Kurie geschickten Gesandten abwarten. Es scheinen im Juli 1255 wirklich böhmische Gesandte am päpstlichen Hofe gewesen zu sein. Dafür spricht der Umstand, dass Alexander IV. am 9. Juli dem Przemislaus Otakar von Böhmen das Privilegium gab, nur auf besonderen päpstlichen Befehl exkommuniziert werden zu können.<sup>2)</sup> Aber gerade hieraus dürfen wir schliessen, dass die böhmischen Gesandten dem Papste keine Eröffnungen wegen einer Thronkandidatur ihres Herrn gemacht haben. Denn wie konnte Alexander im August den etwa aufgestellten oder noch aufzustellenden Gegenkönig — das heisst also Otakar — im voraus für gebannt erklären, wenn er ebendenselben einen Monat vorher vom Banne eximiert und dabei von den Absichten Otakars offiziell Kenntnis hatte?<sup>3)</sup> Wir halten aus den früher entwickelten Gründen daran fest, dass der Papst erst kurz vor dem 28. August Nachricht über den Neuwahlplan erhalten hat. Hat nun nach den Briefen Otakar bis zum Juli zwei Gesandtschaften wegen der Neuwahl an den Papst geschickt, so ergibt sich daraus die Unvereinbarkeit dieser Angabe mit den beiden päpstlichen Schreiben, der einzigen sicheren Quelle für die Kenntnis dieser Dinge. Die beiden böhmischen Gesandtschaften wegen der Neuwahl müssen daher verworfen werden. Auch die Mitteilung des Schreibens der Gräfin von

1) Angeblich wegen der dort herrschenden Hungersnot. Aber das hätte Otakar nicht abhalten können, wenn er sich ernstlich um die deutsche Krone bemüht hätte. Deshalb legen auch weder Busson noch Ulrich noch Hintze besonderen Wert auf diese Angabe. Sie folgern daraus nur die genaue Bekanntschaft des Verfassers dieser Briefe mit den Zeitverhältnissen. Ulrich p. 114 erklärt diese Wendung Otakars geradezu für eine Stilübung.

2) Potthast 15913. Am 18. August widerrief Alexander alle ähnlichen Indulte seines Vorgängers. P. 15989.

3) Die angebliche erste Gesandtschaft Otakars an die Kurie wird gewöhnlich in das Jahr 1254 verlegt und soll an Innocenz IV. gerichtet gewesen sein. Das ist, wie früher nachgewiesen, ganz unmöglich.

Flandern an König Wilhelm durch Otakar (Nr. IV) ist im Jahre 1255 sehr unwahrscheinlich, weil zwecklos; denn Wilhelm dachte damals ganz unzweifelhaft nicht an Abdankung. Aus der Erwähnung des Papstes Alexander IV. in Nr. VI geht hervor, dass der Verfasser unserer Sammlung diesen Brief, den zunächst vorhergehenden und ohne Zweifel auch die beiden folgenden in das Jahr 1255 setzt. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass er auch die Briefe Nr. I—IV auf dieses Jahr bezieht. Da nun nach unseren Ausführungen der Inhalt von Nr. I. II. IV. VII und VIII nicht in das Jahr 1255 passt und auch sonst recht zweifelhafter Natur ist und da gegen Nr. III formale und gegen Nr. V—VI sachliche Bedenken vorliegen, so können wir die acht Briefe nicht als auf authentischem Material beruhend ansehen. Sie sind entweder sehr nachlässig gearbeitete Auszüge aus unechten Vorlagen oder — was wahrscheinlicher ist — sogar nur Stilübungen über ein in den allgemeinsten Umrissen bekanntes Thema ohne urkundliche Grundlage.

Sehr begreiflich ist es, dass die Verteidiger der Authentie unserer Briefe sich bemühten, durch eine geschickte Interpretation und durch Aufsuchung von Beziehungen zu anderweitig bekannten Thatsachen die in den Briefen dargestellten Verhandlungen über den Neuwahlplan zu einem grossen Teile in das Jahr 1254 zu verlegen. So gehören nach Busson und Ulrich Nr. I—IV und nach Hintze ausserdem noch Nr. VII—VIII in das Jahr 1254. Obwohl wir die Unrichtigkeit dieser Annahmen schon oben dargethan haben, so wollen wir doch der Vollständigkeit wegen hier noch einmal darauf eingehen.

Zunächst tritt uns hierbei eine Verschiedenheit in der Auffassung der Anfänge des Planes entgegen zwischen Busson und Ulrich einerseits und Hintze andererseits. Die beiden ersteren setzen den Beginn des Planes in den Sommer 1254 nach dem Tode König Konrads IV. oder genauer in die Zeit des kölnisch-flandrischen Bündnisses;<sup>1)</sup> Hintze dagegen nimmt dafür das Frühjahr 1254 an.<sup>2)</sup> Die Gründe, welche ihn dazu

1) Busson S. A. p. 16. 19. Ulrich p. 105 f. —

2) p. 150.

bestimmten, sind: 1) die missliche Lage König Wilhelms vor dem Tode Konrads IV. infolge der feindseligen Haltung der staufisch gesinnten Städte; 2) der Waffenstillstand von le Quesnoy (cf. Nr. III); 3) die Zusammenkunft zwischen den Erzbischöfen von Köln und Trier im Mai 1254; 4) die Urkunde Johanns von Nürnberg vom 6. Juli 1254; 5) die Feindseligkeit zwischen dem Könige und dem Erzbischof von Mainz im Sommer 1254. — Nimmt man einmal das Jahr 1254 für die Entstehung des Planes an, so wird man am ersten noch den Aufstellungen von Hintze als den Verhältnissen am meisten entsprechend beistimmen können.

Nun lassen sich aber gewichtige Gründe gegen den von Hintze p. 151 mit grosser Sicherheit konstruierten Hergang der Neuwahlverhandlungen geltend machen. Der Groll zwischen König Wilhelm und Gerhard von Mainz kann, wie wir oben gezeigt haben, nicht so tiefgehend und heftig gewesen sein, dass der Mainzer, welcher wohl schon im Sommer 1254 infolge päpstlicher Vermittlung wieder mit Wilhelm ausgesöhnt war, an die Absetzung des Königs gedacht haben sollte. Der Brief des Papstes vom 23. Juli 1254, worin Innocenz den Erzbischof von Mainz zu kräftiger Unterstützung des von der Kirche als ihr eigenes Geschöpf und auserwähltes Rüstzeug besonders begünstigten Königs Wilhelm in allen seinen Unternehmungen aufforderte,<sup>1)</sup> spricht klar genug gegen das Vorhandensein eines Neuwahlplanes im allgemeinen und gegen die Beteiligung des Erzbischofs von Mainz an demselben im besondern.

Ueber die Urkunden vom Mai, vom 6. Juli und vom August 1254, welche mit dem Neuwahlplan in Verbindung gebracht werden, haben wir schon früher gesprochen. Das blosse Zusammensein der Erzbischöfe von Köln und Trier im Mai 1254 kann nicht als Beweis für die Existenz eines Neuwahlplanes in dieser Zeit angesehen werden. Die beiden anderen Urkunden beziehen sich, wie oben gezeigt ist, wohl nur auf den bevorstehenden Krieg Konrads von Köln gegen seine verbündeten feindlichen Nachbarn.

<sup>1)</sup> Potthast nr. 15466.

Wenn Innocenz IV. im Frühjahr 1254 den Kardinallegaten Peter Capocci mit dem besonderen Auftrage der Friedensstiftung zwischen dem König und der Gräfin von Flandern nach den Niederlanden sandte und bald darauf den König zum Römerzuge und zum Empfang der Kaiserkrone einlud, so dürfte daraus hervorgehen, dass der Papst von der Margaretha von Flandern zugeschriebenen Absicht, eine Neuwahl herbeiführen zu wollen, nicht das mindeste gewusst hat. Würde die Gräfin derartige böse Absichten gegen das päpstliche „Pflänzlein“ haben merken lassen, so hätte sich Innocenz sicher nicht bewogen gefühlt, bei dem Könige zu Gunsten der Gräfin wegen der Freilassung ihrer gefangenen Söhne, der Dampierres, zu intervenieren.<sup>1)</sup> Margaretha von Flandern hatte gar keine Veranlassung, durch einen Versuch zur Entthronung Wilhelms den Zorn des Papstes auf sich herab zu beschwören. Vielmehr durfte sie gerade im Frühjahr bis zum Juli 1254 hoffen, auch ohne Intriguen im Reiche, mit Hilfe ihres mächtigen Bundesgenossen Karl von Anjou den kleinen Wasserkönig zur Unterwerfung unter ihre Forderungen zu zwingen. Erst als diese Hoffnung gescheitert war, sicherte sie sich nach dem Waffenstillstand von le Quesnoy für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten den Beistand des Erzbischofs von Köln in den Niederlanden gegen die Avesnes, die Verbündeten König Wilhelms. Weitergehende Pläne, die auf eine Absetzung des Königs hienzielten, werden zwischen den Kontrahenten des Augustbündnisses nicht verabredet worden sein. Noch im November 1254 wird im Datum einer Urkunde Konrads von Köln Wilhelm ausdrücklich als der regierende König erwähnt.

Der Legat Peter wirkte offenbar im Sinne der von Innocenz ihm erteilten Instruktionen sowohl im Jahre 1254 als auch im Anfang des Jahres 1255 eifrig für die pax generalis des Rheinischen Bundes,<sup>1)</sup> „per quam honor dei et ecclesie Romane,

<sup>1)</sup> Bärwald l. c. p. 176, Mai 1254. —

<sup>2)</sup> Brief des Legaten vom 7. Okt. 1254 bei Ennen-Eckertz: Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln II 337 p. 345 s. Vgl. auch des Legaten Privilegien für Worms und Speier vom 11. März 1255. Böhmer: Regg. Reichssachen 336. Add. I. p. 400. nr. 72.

serenissimi principis domini Wilhelmi, regis Romanorum illustris et salus provincie procuratur.“ Er befahl am 7. Oktober 1254, dem Domdechanten von Mainz, gegen alle „turbatores contra exaltacionem dicti regis et statum provincie“ mit geistlichen Strafen vorzugehen.<sup>1)</sup> Irgend ein Zweifel wegen der Stellung des Papstes zu König Wilhelm war also gar nicht möglich. Kein deutscher Bischof durfte es daher wagen, dem Willen des gewaltigen Innocenz durch Neuwahlumtriebe entgegenzuhandeln. Erst der Tod dieses Papstes und der damit in einem gewissen Zusammenhange stehende feindliche Zusammenstoss zwischen dem Kölner und dem Könige können die Anregung zu dem Neuwahlplan gegeben haben.

Ganz verfehlt ist es, wenn Busson, Ulrich und Hintze sich aus den Briefen Nr. I—III für den Sommer 1254 eine missliche Lage König Wilhelms und infolge dessen seine Geneigtheit zu freiwilliger Abdankung konstruieren. Der hartnäckige, trotz päpstlicher Unterstützung nicht zu bewältigende Widerstand der Rebellen im Reich, worunter die staufisch gesinnten Reichsstädte verstanden werden, soll den König so entmutigt haben. Es lässt sich aber nachweisen, dass Worms schon Oktober 1253<sup>2)</sup> den vergeblichen Kampf gegen die übermächtige päpstliche Partei aufgegeben hat; dass seit Anfang 1254, als die ersten Städtebündnisse am Mittelrhein geschlossen wurden, von einem Parteiunterschied zwischen staufisch- und päpstlich gesinnten Städten keine Rede mehr ist; dass vielmehr schon damals ein Aufgeben der ausgeprägt staufischen Haltung bei den bisher kaisertreuen Gemeinden vorausgesetzt werden muss. Die Haltung dieser Städte kann also den König nicht beeinflusst haben. Noch weniger aber waren die sonstigen Verhältnisse danach angethan, dem Könige eine unrühmliche Entsagung wünschenswert erscheinen zu lassen. Das Verwandtschaftsverhältnis mit den grossen norddeutschen Landesherrn, der glänzende Sieg über die flandrisch-französische Macht im Jahre 1253, die Niederwerfung der Westfriesen und der mit ansehnlichen Streitkräften

<sup>1)</sup> *ibid.*

<sup>2)</sup> cf. *Ann. WORMAT. M. G. XVII p. 55.*

wenigstens nicht ruhmlos ausgeführte Feldzug im Hennegau 1254 müssen jedem unbefangenen Urteilenden die von den Stilübungen so sehr betonte Resignation und Thronmüdigkeit Wilhelms als durchaus unbegründet erscheinen lassen.<sup>1)</sup> Schon im Interesse der holländischen Hauspolitik, welche Wilhelm doch am meisten am Herzen lag, durfte an einen Verzicht auf die deutsche Krone gar nicht gedacht werden; denn damit hätte sich Wilhelm selbst seiner besten Waffen gegenüber der Gräfin von Flandern und ihren Verbündeten beraubt.

Ein weiteres gewichtiges Bedenken gegen die Richtigkeit der bisherigen Versuche, die Stilübungen zu datieren, ergibt sich bezüglich der Thronkandidatur Otakars von Böhmen. Otakar hatte am 17. September 1253 und — nach dem Tode seines Vaters Wenzel — am 8. November 1253 auf besonderes Verlangen des Papstes resp. des Legaten Velasus in Gegenwart der eifrig päpstlich gesinnten Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau schwören müssen, dass er dem Könige Wilhelm beistehen werde, so lange derselbe der Kirche anhänge, und dass er auf des Königs Verlangen ihm persönlich huldigen wolle.<sup>2)</sup> Ist es nun an sich schon unwahrscheinlich, dass Otakar, der sich als getreuer Knecht der römischen Kurie ganz von den oben genannten Häuptern der päpstlichen Partei im Südosten des Reichs und von dem Bischof Bruno von Olmütz leiten liess,<sup>3)</sup> es gewagt haben sollte, noch bei Lebzeiten Innocenz' IV. seinen Eid zu brechen und dem vom Statthalter Christi „besonders begünstigten“ König Wilhelm als Thronbewerber entgegenzu-

<sup>1)</sup> Vgl. auch den Eingang von Wilhelms Urkunde vom 18. Mai 1254 während der Verheerung Westfrieslands: *Cum in procelse dignitatis honore nos protulerit exaltator humilium et sceptrum Romani regni palmamque victorie nobis divina dispositione commiserit.* Fricker R. I. 5187. Böhmer deutete dies auf den eben über die Westfriesen errungenen Sieg. Doch wohl mit Unrecht; denn schon am 17. März 1254 im Haag gebrauchte der König in seiner Urkunde für Dortmund wörtlich dieselbe Wendung. cf. Rübeler Dortmunder Urkb. I, 42 (bei Fricker R. I. 5182 eingereiht.)

<sup>2)</sup> Böhmer: *Regesten Ottokars* p. 430 f. nr. 53. 57.

<sup>3)</sup> cf. Lorenz: *Deutsche Gesch.* im 13. u. 14. Jahrh. p. 91.

treten, so dürften die im folgenden anzuführenden Thatsachen geeignet sein, dieser Annahme allen Boden zu entziehen.

Am 2. April 1254 entsandte Innocenz IV. den Erwählten Bernhard von Neapel als Legaten nach Böhmen, um den Frieden zwischen Böhmen und Ungarn wiederherzustellen.<sup>1)</sup> Der Legat erhielt ferner am 8. April den Auftrag, den vom Kardinallegaten Hugo gebannten Erzbischof von Mainz nach geleisteter Genugthuung zu absolvieren, damit derselbe nach dem Wunsche Otakars dessen Krönung zum Könige von Böhmen vollziehen könne.<sup>2)</sup> Wollte also Otakar nicht die böhmische Königskrone aufs Spiel setzen, so musste er alles unterlassen, was den Papst verstimmen konnte. Ferner war Otakar noch im Frühjahr 1254 durch einen schweren Krieg mit Bela IV. von Ungarn in Anspruch genommen. Obwohl nun im April 1254 dieser Krieg durch den Frieden von Ofen und die Pressburger Zusammenkunft zwischen Otakar und Bela beendet wurde,<sup>3)</sup> so waren doch die Verhältnisse im Osten durchaus nicht so geordnet und gesichert, dass Otakar sich mit so bedenklichen und weitschichtigen Dingen, wie der Neuwahlplan war, hätte befassen können. Am 20. Juni 1254 kam der Legat Bernhard nach Prag, wo er bis zum 21. August blieb.<sup>4)</sup> Wir dürfen wohl behaupten, dass sich Otakar unter der Aufsicht des Legaten in keine dem Papste unangenehmen Pläne eingelassen hat. Der Legat Bernhard wird auch wohl Otakar zu seinem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preussen besonders angespornt haben.<sup>5)</sup> Zu diesem Unternehmen wurden in allen Ländern Otakars grosse Rüstungen gemacht, welche dem Thatendrange des Böhmenfürsten hinreichende Beschäftigung gewährten. Im Spätherbst 1254 sammelte sich das Kreuzheer und Mitte Dezember brach man auf.<sup>6)</sup> Bis zum

<sup>1)</sup> Potthast nr. 15313.

<sup>2)</sup> Potthast nr. 15327 f.

<sup>3)</sup> Lorenz p. 115 ff.

<sup>4)</sup> *Canonicorum Pragens. contin. Cosmae M. G. XI. 174 ad a. 1254.*

<sup>5)</sup> Lorenz p. 128.

<sup>6)</sup> *ibid.*

Februar 1255 wurde Otakar durch diesen Kreuzzug von seinen Erblanden fern gehalten.

Jetzt erst, im Frühjahr 1255 nach dem Tode Innocenz' IV., kann sich Otakar in Verhandlungen über den von Konrad von Köln angeregten Neuwahlplan eingelassen haben. Ob er davon dem neuen Papste Alexander IV. Mitteilung gemacht hat, erscheint nach unseren früheren Ausführungen recht zweifelhaft. Noch viel mehr gilt dies natürlich von der angeblichen Korrespondenz zwischen Otakar und König Wilhelm. Auch der nach den Briefen auf Anfang August für die Neuwahl angesagte, aber nicht zustande gekommene Nürnberger Tag muss bezweifelt werden. Hätte Konrad von Köln es damals wagen dürfen, sich soweit vom Niederrhein zu entfernen?

Es ist sonderbar, wenn Hintze p. 151 behauptet, Otakar habe, als er sich gegen König Wilhelm aufstellen liess, „völlig im Sinne des Eides, den er 1253 der Kurie geleistet hatte,“ gehandelt, weil er „nur im Einverständnis mit dem Papste, mit dem Könige selbst die Krone annehmen wollte.“ Das ist doch eine merkwürdige Auslegung des von Otakar geleisteten Treueides! Weder mit dem Papst noch mit dem Könige hat jemals ein solches Einverständnis bestanden. Nicht einmal von einer Anbahnung eines derartigen Einverständnisses durch Otakar kann ernstlich die Rede sein. Die Sache liegt einfach so: Otakar hatte auf Befehl Innocenz' IV. dem König Wilhelm Treue und Huldigung versprochen; er fürchtete den Gönner König Wilhelms, Innocenz, der sich selbst den vom Herrn verordneten Vorsteher der gesamten Weltherrschaft nannte;<sup>1)</sup> so lange Innocenz lebte, durfte Otakar nicht daran denken, seinem Schwure so direkt entgegenzuhandeln.

Die Mitteilung von Briefen der verschworenen Fürsten durch Otakar an König Wilhelm ist unglaublich und wie die meisten anderen Angaben eine Erfindung des Verfassers der „Stilübungen.“

Hintze sagt, man habe sich bemüht, auch den Verdacht

<sup>1)</sup> Potthast nr. 15033 zum 1. Juli 1253.

einer Konspiration zu vermeiden; die ganze Sache bekomme dadurch so zu sagen etwas Loyales;<sup>1)</sup> man begreife, wie ohne besondere Wirkungen nach aussen der Plan sich beinahe anderthalb Jahre lang hinziehen konnte. Uns erscheint dies nicht so leicht begreiflich. Gerade die lange Dauer der Verhandlungen, welche man doch annehmen muss, um die Angaben der Briefsammlung wahrscheinlich zu machen, ist auffällig und sehr bedenklich. Dass es mit der Briefsammlung doch nicht ganz in Ordnung sein müsse, hat auch Hintze gefühlt. Er setzte deshalb die „sonderbaren“ Briefe Nr. VII und VIII — welche, wenn ihre Stellung am Ende der Sammlung richtig ist, den Ausgang des Neuwahlplanes offenbar ganz falsch darstellen — in den Anfang der Verhandlungen nach Nr. II und erklärte Nr. VII als einen offiziellen Scheinprotest des Königs und Nr. VIII als eine leere Formalität seitens der Fürsten.

Nach Hintze gingen dann die Verhandlungen zwischen den Fürsten und Otakar weiter und schwebten noch bei Beginn des hennegauischen Feldzuges, bis „plötzlich gegen Ende Juli die Nachricht vom Tode Konrads IV. in alle diese Wirren hineinschlug.“ „Die ganze politische Situation war damit verändert. Die Aussichten Wilhelms gewannen bedeutend. . . Kein Zweifel, dass der Plan der Neuwahl durch diese Wandlung der Situation einen harten Stoss erlitten hatte.“ Auch dies ist nicht ganz richtig. Zuzugeben ist nur, dass Wilhelms Stellung durch den Tod Konrads IV. verbessert wurde. Konrad starb am 21. Mai 1254. Schon am 9. Juni schrieb Innocenz IV. dem König von England, er möge, obwohl er durch seinen Gesandten am heiligen Stuhl Näheres über den Tod Konrads IV. gehört haben werde, nicht nachlassen in der Verfolgung der sicilischen Angelegenheit.<sup>2)</sup> Sollte die Nachricht von einem Ereignis von solcher Tragweite, wie es der Tod des letzten staufischen Königs

<sup>1)</sup> Damit vergleiche man die Entrüstung, mit welcher Papst Alexander die erste Kunde von diesem „loyalen“ Plane aufnahm. Auch das Neusser Attentat spricht nicht sehr für die gerühmte Loyalität der „deutschen Grossen“, d. h. Konrads von Köln.

<sup>2)</sup> Potthast nr. 15420.

war, fast zwei Monate gebraucht haben, um nach Deutschland zu gelangen? Das ist doch recht unwahrscheinlich. Im übrigen konnte der Neuwahlplan durch den Tod Konrads keinen Stoss erleiden, weil er noch gar nicht vorhanden war.

Aus der späteren Darstellung Hintzes p. 207 geht hervor, dass er annimmt, nach dem Tode Konrads IV. und nach dem Anschluss des Rheinischen Bundes an den König Wilhelm sei es eigentlich mit dem Neuwahlplan vorbeigewesen, wenigstens habe Otakar diese Ansicht gehabt; Otakar sei in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse noch vorsichtiger geworden und habe unter allerlei Ausflüchten den Besuch des Nürnberger Tages seiner Parteigänger abgelehnt; dann habe das Einschreiten Alexanders IV.<sup>1)</sup> dem Plane völlig ein Ende gemacht. Wir haben unsere hiervon ganz abweichende Ansicht früher dargelegt.

Ziehen wir die Summe des Gesagten, so ergibt sich, dass die Darstellung der Briefsammlung weder mit den Verhältnissen des Jahres 1254 noch mit denen des Jahres 1255 in Einklang gebracht werden kann. Das Ergebnis unserer Untersuchung ist demnach kurz folgendes: Die acht Briefe haben nur den Wert von Stilübungen über ein in den allgemeinsten Umrissen bekanntes Thema ohne echte urkundliche Unterlagen; sie dürfen keinesfalls als Quellenmaterial benutzt werden; die auf ihnen basierende Darstellung Hintzes, und noch mehr natürlich die Ulrichs, ist nicht zutreffend; allein die beiden Briefe Alexanders IV. können als Quelle für die Kenntnis des Neuwahlplanes angesehen werden; der Neuwahlplan kann nur in die Zeit vom April bis zum August 1255 gesetzt werden.

<sup>1)</sup> Der Papst hätte also im August 1255 gar nicht nötig gehabt, sich so sehr zu ereifern wegen seines Planes, der schon viel früher (cf. Hintze p. 152) von den Beteiligten selbst aufgegeben war.

## Vita.

Geboren zu Gelsenkirchen in Westfalen am 25. September 1858 von evangelischen Eltern, besuchte ich von 1868 bis Herbst 1873 die Realschule in Witten und dann das Gymnasium zu Burgsteinfurt. Von dort mit dem Reifezeugnis entlassen, studierte ich von Ostern 1879 ab drei Semester klassische Philologie und Geschichte an der Universität Leipzig, wo ich Privatkollegien hörte bei den Herren Professoren G. Curtius, Ribbeck, Lipsius, Zarneke, G. Voigt, Ed. Meyer, Gardthausen und Heinze. Seit Herbst 1880 setzte ich meine Studien in Berlin fort und besuchte die Vorlesungen der Herren Professoren A. Kirchhoff, E. Curtius, Valßen, Lotze, I. G. Droysen, v. Treitschke, Schmoller, Bresslau und Weizsäcker, an dessen historischen Uebungen ich teilnahm. Allen genannten Herren bin ich für vielfach empfangene Anregungen zu grossem Danke verpflichtet. Im Juni 1883 bestand ich in Berlin das Examen pro fac. doc. Darauf legte ich von Herbst 1883 bis ebendahin 1884 an dem Gymnasium zu Soest das Probejahr ab, nach dessen Ablauf mir die kommissarische Verwaltung einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Lemgo übertragen wurde. Seit Ostern 1885 bin ich an derselben Anstalt als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt.

Lemgo, November 1886.

**Karl Georg Döhmann.**